

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Günter Burkart

Zum Strukturwandel der Familie

Mythen und Fakten

Herbert Susteck

Das gesellschaftliche Verständnis der Familie
in der Bundesrepublik Deutschland

Max Wingen

Familienpolitik als Gesellschaftsreform

B 52–53/95

22. Dezember 1995

Günter Burkart, Dr. phil. habil., geb. 1950; Professor für Soziologie an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

Veröffentlichungen u. a.: (Hrsg.) Sozialisation im Sozialismus, Weinheim 1990; (zus. mit M. Kohli) Liebe, Ehe, Elternschaft. Die Zukunft der Familie, München 1992; Die Entscheidung zur Elternschaft, Stuttgart 1994; Individuelle Mobilität und soziale Integration. Zur Soziologie des Automobilität, in: Soziale Welt, (1994) 2; Biographische Übergänge und rationale Entscheidungen, in: BIOS, (1995) 2.

Herbert Susteck, Dr. phil., geb. 1938; Studium der Erziehungswissenschaft, Soziologie, Politologie und Theologie; Dozent an der Ruhr-Universität Bochum.

Zahlreiche Veröffentlichungen zu aktuellen bildungs- und gesellschaftspolitischen Fragen in der Bundesrepublik.

Wingen, Max, Dr. rer. pol., geb. 1930; Ministerialdirektor a. D.; Hon.-Prof. für Bevölkerungswissenschaft und Familienpolitik an der Universität Konstanz; 1980 bis 1991 Präsident des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, dort auch Aufbau und Leitung der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle (FaFo); zuletzt Abteilungsleiter im Bundesministerium für Familie und Senioren.

Zahlreiche Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Familienpolitik und der Demographie, zuletzt: Vierzig Jahre Familienpolitik in Deutschland. Momentaufnahmen und Entwicklungslinien, Grafschaft 1993; Zur Theorie und Praxis der Familienpolitik, Bd. 270 der Allg. Schriften d. Dt. Vereins für öffentliche u. private Fürsorge, Frankfurt am Main 1994; Familie – ein vergessener Leistungsträger?, Grafschaft 1995.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 53111 Bonn.

Redaktion: Dr. Klaus W. Wippermann (verantwortlich), Dr. Katharina Belwe, Dr. Ludwig Watzal, Hans G. Bauer.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 54290 Trier, Tel. 06 51/9 79 91 86, möglichst Telefax 06 51/9 79 91 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 7,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Zum Strukturwandel der Familie

Mythen und Fakten

I. Einleitung

Eine Analyse des gegenwärtigen Strukturwandels der Familie, die auch geeignet ist, familienpolitische Reform-Notwendigkeiten aufzuzeigen, muß zunächst – frei von politischem Handlungsdruck und ideologischen Debatten – aufzeigen, was der Stand der Dinge ist. Das ist leichter gesagt als getan. Schließlich gibt es kaum ein Feld der sozialwissenschaftlichen Forschung, in dem seit Jahren so viele ausführliche Analysen auf statistischer und anderer Datenbasis vorliegen, und wo dennoch so kontroverse Einschätzungen anzutreffen sind. So werden zum Beispiel seit Jahren die immer gleichen Datenquellen herangezogen, um entweder den nahenden Untergang der Familie zu verkünden oder deren unverminderte Attraktivität zu behaupten, auch wenn viele Probleme dieser Datenquellen längst bekannt sind.

Diese Geschmeidigkeit der Daten für eine optimistische oder eine pessimistische Variante läßt sich an einem Beispiel verdeutlichen. In einer neueren Veröffentlichung zur Lage der Familien heißt es: „Verheiratet Zusammenleben ist die dominierende Lebensform... Neun von zehn minderjährigen Kindern leben bei einem Elternpaar.“ Es ist offensichtlich, daß solche Aussagen¹ gegen die Krisendiagnose gerichtet sind. Es sind Erfolgsmeldungen. Aber jedem geübten Krisendiagnostiker fiel es leicht, hier einzuhaken: „Ja, aber wohl nicht mehr lange ist die Ehe die wichtigste Lebensform. Und schon heute nur noch für eine knappe, relative Mehrheit; und selbst für diese nicht mehr auf Dauer. Längst nicht mehr bei allen Kindern ist es das ursprüngliche Elternpaar, und sie können nicht mehr sicher sein, daß ihre Eltern zusammenbleiben werden.“

Wir wollen zunächst die bisherige Diskussion um die Familie skizzenhaft nachzeichnen (Abschnitt II), dann zusammenfassen, was sich in den

letzten Jahrzehnten im Bereich der privaten Lebensformen tatsächlich verändert hat (III.) und was die Gründe für diese Veränderungen sind (IV.). Um zu einer besseren Einschätzung der Frage zu kommen, was sich tiefgreifend verändert, ist es nützlich, auf bestehende Unterschiede zu achten. Damit ist hier nicht die Ost-West-Problematik angesprochen². Gemeint sind Unterschiede zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und „Milieus“. Diese wurden seit den achtziger Jahren eher größer; und es gibt keine Hinweise, daß sie in absehbarer Zukunft verschwinden werden (V.). Im letzten Abschnitt (VI.) wird gefragt, welche von diesen Veränderungen dauerhaft sein werden.

II. Wellen der Diskussion: Desinteresse – Dramatisierung – Beschwichtigung

Nach vorübergehendem Desinteresse in den sechziger Jahren erwachte die Neugier der Sozialwissenschaften an privaten Lebensformen gerade zu einem Zeitpunkt wieder, als es mit der „Familie“ bergab zu gehen schien. Die demographischen Entwicklungen, die den – tatsächlichen oder vermeintlichen – Niedergang der Familie markieren, sind oft beschrieben worden. Ich fasse sie in drei Punkten zusammen:

1. Seit dem Ende des „Baby-Booms“ Mitte der sechziger Jahre gingen die jährlichen Geburtenzahlen überall in der „westlichen“ Welt kontinuierlich zurück, besonders stark in der Bundesrepublik, die Mitte der achtziger Jahre einen historischen Tiefpunkt erreicht hatte: Die Geburtenrate sank auf „durchschnittlich“ 1,3 Kinder pro Frau.
2. Im selben Zeitraum war ein starker Rückgang der Eheschließungszahlen zu registrieren, gerade bei den jüngeren Erwachsenen im „heiratsfähigen“

1 Sie stehen, typographisch herausgestellt, als Leitsätze vor dem ersten Kapitel („Demographische Strukturen der Haushalte und Familien“) in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Im Blickpunkt: Familien heute, Wiesbaden 1995, S. 7.

2 Die aktuellen Veränderungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit sind nicht Gegenstand dieses Artikels. Es geht um den längerfristigen Wandel unter „Normalbedingungen“. Deshalb werden häufig nur Daten für die Entwicklung im Westteil Deutschlands herangezogen.

Alter. Dieser Abkehr von der Heirat korrespondierte ein merklicher Anstieg der Scheidungsquoten – auf ein Niveau, bei dem prognostiziert wurde, daß jede dritte Ehe wieder geschieden würde.

3. Und schließlich war eine markante Abnahme des Anteils von „Normalfamilien“-Haushalten zu verzeichnen, mit einer entsprechenden Zunahme nicht-familialer Haushalte: kinderlose Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Wohngemeinschaften, Single-Haushalte.

Erst jetzt also, sozusagen mit der Wahrnehmung ihres Zerfalls, kam „die Familie“ – oder was davon noch übrig war – wieder ins Gespräch, in Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Von „Krise“ und Niedergang war die Rede. Wie so häufig, machten die Krisendiagnostiker gründliche Arbeit: Die Entwicklung wurde dramatisiert. Doch nicht alles, was sich seit den sechziger Jahren geändert hat, verweist auf den Niedergang von Ehe und Familie. Heute, drei Jahrzehnte nach Beginn dieser Entwicklung, läßt sich konstatieren, daß manches überzeichnet wurde:

1. Vor dem Hintergrund der fünfziger Jahre erscheint der Wandel der sechziger und siebziger Jahre als besonders heftig. In der ersten Nachkriegsdekade war eine historisch ungewöhnliche Hoch-Zeit der Familie – nie zuvor waren so viele Menschen verheiratet gewesen, schon lange hatte es nicht mehr so viele Geburten gegeben. Das gilt übrigens für viele westliche Länder, insbesondere für die USA, Schweden und die Bundesrepublik. Nimmt man nicht die fünfziger Jahre als Vergleichsmaßstab, erscheint die Lage also weniger dramatisch.

2. Der skizzierte Wandel hatte sich mit einem ungewöhnlichen Tempo vor allem zwischen 1965 und 1975 vollzogen. In den achtziger Jahren stabilisierte sich die Situation, zumindest in einigen Bereichen (was oft unbemerkt blieb, da jetzt die Krisendiagnostik erst in voller Blüte stand). Es gab wieder etwas mehr Geburten, es wurde weiterhin geheiratet, wenn auch meist in späterem Alter als früher. (Man könnte hinzufügen: Immer mehr Leute heirateten sogar mehr als einmal in ihrem Leben.) Auch die Scheidungsquoten stabilisierten sich, wenn auch auf relativ hohem Niveau³. Manches, was unter dem Eindruck von drastischen Ver-

3 Analysen zeigen, daß die Aussage oder Prognose „Jede dritte Ehe in der Bundesrepublik wird geschieden“ falsch, zumindest verfrüht, war. Kein Eheschließungsjahrgang erreichte bisher einen Anteil geschiedener Ehen von mehr als 25 Prozent; vgl. Michael Wagner, Ehestabilität und Sozialstruktur im Wandel der ost- und westdeutschen Gesellschaft, Manuskript, Berlin 1995.

änderungen der jährlichen Raten als *Abkehr* von Heirat und Familiengründung interpretiert worden war, entpuppte sich nun „lediglich“ als biographischer *Aufschub*⁴. Eine ähnliche Relativierung ist auch für den gewaltigen Geburten- und Heiratsrückgang in den neuen Bundesländern zwischen 1990 und 1992 zu erwarten.

3. Schließlich muß man bei der Interpretation mancher dieser Entwicklungen vorsichtig sein. Der Rückgang der Geburtenraten zum Beispiel ist noch kein Beleg für den Niedergang der Familie oder für eine Abkehr von der Elternschaft. Er könnte sogar das Gegenteil bedeuten: Wenn zum Beispiel alle Frauen statt drei nur noch zwei Kinder bekämen, könnte dies als Hinweis für eine gesteigerte elterliche Verantwortlichkeit interpretiert werden: Zwei Kinder können besser betreut und verantwortungsvoller erzogen werden als drei oder vier⁵. Ähnlich läßt sich argumentieren mit den Scheidungsraten, deren Anstieg zunächst fast immer als Zeichen dafür angesehen wurde, daß die Ehe an Wert verliert. Inzwischen ist es nicht mehr ungewöhnlich, genau anders herum zu argumentieren: Steigende Scheidungsraten verweisen auf eine zunehmende Wertigkeit der Institution Ehe, auf steigende Ansprüche – im Gegensatz zu früher verbleibt man nicht mehr so leicht in einer „schlechten“ Ehe⁶. Ein weiteres Beispiel einer dramatisierenden Auslegung demographischer Daten ist die notorische Fehlinterpretation der Haushaltsstatistik im Sinne der Aussage: „Immer mehr Men-

4 Zumindest bis zu den Geburtsjahrgängen 1952/53; vgl. dazu Johannes Huinink, Warum noch Familie? Zur Attraktivität von Partnerschaft und Elternschaft in unserer Gesellschaft, Habilitationsschrift, Berlin 1993. In den alten Bundesländern stieg das durchschnittliche Heiratsalter der ledigen Männer zwischen 1960 und 1993 von 25,9 auf 29,3; bei den ledigen Frauen von 23,7 auf 26,9. Diese und die im folgenden herangezogenen statistischen Angaben sind, sofern nichts anderes angegeben, Berechnungen bzw. Schätzungen der amtlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes. Angaben für 1992 sind dem Statistischen Jahrbuch 1994 entnommen oder dem Band Im Blickpunkt: Familien heute (vgl. Anm. 1). Angaben für 1993 sind Daten des Mikrozensus, hier zitiert nach Frank Niemeyer/Hermann Voit, Lebensformen der Bevölkerung 1993, in: Wirtschaft und Statistik, (1995) 6, S. 437–445. Dabei handelt es sich um Daten für Gesamtdeutschland.

5 Diesen Aspekt hat Franz-Xaver Kaufmann schon früh betont; vgl. für die Gesamtproblematik sein Buch: Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, München 1990.

6 Belege etwa bei Rosemarie Nave-Herz, Familie heute, Darmstadt 1994, oder Ron Lesthaeghe, Der zweite demographische Übergang in den westlichen Ländern: Eine Deutung, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 18 (1992) 3, S. 321. Auch der Eheaufschub könnte so interpretiert werden: Wenn die Ehe wichtiger wird, wird länger gewartet und sorgfältiger gewählt. Steigende Ansprüche an die Qualität

schen leben (lieber) allein, als bewußte Abkehr von der Ehe.“⁷

Mit diesen Hinweisen soll die Entwicklung nicht verharmlost werden. Zweifellos hat sich in den letzten drei Jahrzehnten im Zusammenleben der Menschen eine Menge geändert. Einige dieser Veränderungen dürften tiefgreifend und dauerhaft sein. Darauf soll später genauer eingegangen werden.

III. Was hat sich in den letzten drei Dekaden verändert?

Hat in den letzten drei Jahrzehnten eine Abkehr von Ehe und Familie stattgefunden oder nicht? Leider ist es nicht möglich, diese Frage klar und unmißverständlich zu beantworten. Das liegt daran, daß sie keineswegs so eindeutig ist. Die Frage erweist sich als äußerst vielschichtig – selbst, wenn exakt definierbar wäre, was wir mit „Familie“ meinen⁸. Mindestens drei Teilfragen lassen sich unterscheiden: 1. Wie viele Personen leben (noch) in Familien, wie viele in anderen Lebensformen? 2. Wie lange und in welchen Lebensphasen tun sie dies? 3. Wie leben sie in „Familien“ und was bedeutet „Familie“ für die Menschen, im Alltag und bezogen auf die Lebensperspektive?

Um zu vernünftigen Antworten zu gelangen, sollten diese Fragen im Zusammenhang behandelt werden. Häufig aber geschieht dies nicht, und deshalb kommen dann verzerrte, ideologische Antworten zustande. Ein Grund dafür ist, daß die Antworten auf die Teilfragen auf unterschiedliche Datenquellen zurückgehen und in verschiedenen Disziplinen und Forschungszusammenhängen behandelt werden. Antworten auf die erste Teilfrage werden meist in demographisch-statistischen Datenreihen gesucht. Die demographische Ent-

wicklung ist jedoch nur ein grober Indikator, der häufig überschätzt wird. Insbesondere kann es irreführend sein, periodische Aggregatdaten (zum Beispiel die Gesamtzahl aller Eheschließungen pro Jahr) heranzuziehen. Wichtiger sind „Kohortendaten“ (zum Beispiel der Anteil aller jemals Verheirateten eines bestimmten Geburtsjahrgangs), die ein zuverlässigeres Bild der langfristigen Entwicklung geben können. Leider sind entsprechende Daten immer noch selten oder lückenhaft⁹. Für die zweite Teilfrage gibt es bisher nur erste Hinweise durch den Vergleich von Altersgruppen zu verschiedenen Zeitpunkten. Antworten auf die dritte Teilfrage lassen sich in erster Annäherung durch Umfrage-Ergebnisse („Wie wichtig ist für Sie die Familie?“) finden – aber dies kann nur eine grobe Annäherung sein, da die biographische Bedeutung von Familie wesentlich komplexer ist. Qualitative Studien über Lebensformen und Lebensperspektiven sowie allgemeine Analysen des Wertewandels müssen zusätzlich herangezogen werden.

der Ehe (genauer: der ehelichen oder eheähnlichen Beziehung) sind verantwortlich für die Tendenz zur Destabilisierung: Im Zweifelsfall wird die Qualität der Beziehung höher bewertet als die Dauerhaftigkeit.

7 Vgl. dazu den nächsten Abschnitt; ferner Günter Burkart, Auf dem Weg zur vollmobilen Single-Gesellschaft?, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 18 (1992) 3, S. 355–360.

8 Schon auf der definitorischen Ebene gibt es große Probleme, etwa bei der Abgrenzung von Haushalt und Familie, von Herkunfts- und Zeugungsfamilie oder der Frage: Ist ein Ehepaar, dessen Kinder den Haushalt verlassen haben, noch eine Familie (ein Familienhaushalt), ist ein unverheiratet zusammenlebendes Paar mit einem Kind eine Familie? Wir können diese Fragen hier nicht im Detail klären. Für die weitere Argumentation betrachten wir als Normalfall von „Familie“ das zusammenlebende Paar mit Kind(ern).

Betrachten wir zunächst die oft konstatierte Herausbildung alternativer Lebensformen: Alleinleben, „living apart together“ und nichteheliche Lebensgemeinschaften, so die oft gehörte These, lösen allmählich die Familie ab. Die Vertreter der Singularisierungs-These berufen sich meist auf die Zunahme der Einpersonenhaushalte in der Haushaltsstatistik. Tatsächlich ist der Anteil der Einpersonenhaushalte ständig gestiegen; er liegt in Westdeutschland inzwischen bei etwa 35 Prozent der Haushalte. Doch dieser Anteil allein ist kein brauchbarer Indikator, wenn man etwas über „Singles“ aussagen will. Etwas mehr Sinn macht es, den Anteil der Personen zu nennen, die alleine leben (1993: 15 Prozent). Da jedoch mehr als die Hälfte dieser Personen über 55 Jahre alt ist – und die größte Gruppe unter ihnen die älteren Witwen sind –, läßt sich über „den Single“, wie er in der Öffentlichkeit unter dem Stichwort „Abkehr von der Familie“ diskutiert wird, nur etwas Sinnvolles aussagen, wenn man die mittleren Altersgruppen betrachtet. Dabei zeigt sich: In der Altersgruppe von 25 bis 35 Jahren leben immerhin zur Zeit etwa 22 Prozent der Männer und 15 Prozent der Frauen allein in ihrer Wohnung¹⁰. Bei den 35- bis 45jäh-

9 Die dafür im Grunde sehr guten Daten des „Lebensverlaufsprojekts“ (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin, Karl Ulrich Mayer) haben den Nachteil des etwas zu großen Kohortenabstandes für die kritische Phase des familialen Wandels.

10 Hier taucht im übrigen das Problem auf, ob es sich dabei um „Singles“ handelt, die nicht in einer festen Partnerschaft leben, oder um Alleinlebende mit einem festen Partner, mit dem sie aber nicht zusammenleben („living apart together“); vgl. dazu Martin Diewald, Netzwerkorientierungen und

rigen sind es noch 14 bzw. 8 Prozent. Das ist, verglichen mit dem „goldenen Zeitalter“ der Familie, nicht wenig und eine deutliche Steigerung in den letzten Jahrzehnten. Aber es ist auch keine Quote, die geeignet wäre, nun schon das Single-Zeitalter auszurufen.

Ähnliches gilt für die *nichtehelichen Lebensgemeinschaften*. Zum Beispiel stieg der Anteil der Frauen, die unverheiratet mit einem Partner zusammenleben, in der Altersgruppe der 18- bis 35jährigen Frauen von 0,6 auf 8,8 Prozent (von 1972 bis 1992). Das ist ein gewaltiger Zuwachs im historischen Vergleich; aber gemessen an der Diskussion über den Zerfall der Ehe erscheint der Anteilswert doch immer noch erstaunlich niedrig. Und in der Altersgruppe der 35- bis 55jährigen liegt der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften nur bei 3,7 Prozent. Auch hier erlauben erst Kohortenanalysen sichere Aussagen über die längerfristige Entwicklung.

Aber man kann wohl heute schon sagen: Die nichtehelichen Lebensformen sind, im großen und ganzen, keine „neuen Lebensformen“ im Sinne einer Alternative zur herkömmlichen Ehe. Die Daten lassen vermuten, daß Alleinleben und nichteheliches Zusammenleben als *Übergangsphase* im Lebensverlauf stark an Bedeutung gewonnen haben. Sie sind somit eine „Alternative“ in bestimmten Lebensphasen, insbesondere in der Phase zwischen dem Verlassen des Elternhauses und der Gründung eines eigenen Familien- oder Ehehaushaltes. Sie sind, so gesehen, Alternativen zur Frühehe. Immer mehr Menschen leben *vorübergehend* allein oder in anderen nichtfamilialen Lebensformen – zwischen dem Auszug aus dem Elternhaus und der Gründung eines eigenen Familienhaushalts; nach einer Scheidung oder Trennung; nach dem Tod des Partners. Entscheidender als der Anteil der Alleinlebenden zu einem bestimmten Stichtag ist also die jeweilige biographische Dauer; darüber aber sagt die Haushaltsstatistik nichts¹¹.

Immerhin könnte der Eindruck entstehen, Ehe und Familie seien zumindest bei den jungen Erwachsenen bereits zur Lebensform einer Min-

Exklusivität der Paarbeziehung. Unterschiede zwischen Ehen, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Paarbeziehungen mit getrennten Haushalten, in: Zeitschrift für Soziologie, 22 (1993), S. 279–297.

11 Inzwischen gibt es aber entsprechende Auswertungen des „Sozio-ökonomischen Panels“ (SOEP), die unsere Aussage erhärten; vgl. Martin Diewald/Sigrid Wehner, Verbreitung und Wechsel von Lebensformen im jüngeren Erwachsenenalter, in: Wolfgang Zapf u. a. (Hrsg.), Sozialberichterstattung im Längsschnitt, Frankfurt a. M. 1995.

derheit geworden. Doch dieser Eindruck täuscht. Vergleicht man die Anteile von nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit denen von verheirateten Paaren in verschiedenen Altersgruppen, dann findet man selbst unter den jungen Erwachsenen von 18 bis 25 Jahren bereits mehr verheiratet zusammenlebende als nichteheliche Paare. Ehe und Familie sind in den jungen Erwachsenenjahren (18 bis 25) nicht durch Alleinleben oder nichteheliche Lebensgemeinschaft übertrifft; alle diese Formen liegen bei etwa 10 Prozent¹². Die wichtigste Lebensform in dieser Altersgruppe ist, noch ledig bei den Eltern oder einem Elternteil zu wohnen (63,7 Prozent). Etwas differenziertere Daten des „Sozio-ökonomischen Panels“ (SOEP) zeigen, daß die Bedeutung des Noch-bei-den-Eltern-Lebens im jungen Erwachsenenalter in den letzten zehn Jahren sogar noch zugenommen hat.

Und diese Daten zeigen auch: Nur in der Altersgruppe 26 bis 29 liegt, statistisch gesehen, der Tatbestand vor, der mit „Pluralisierung der Lebensformen“ angesprochen ist: Die verschiedenen Lebensformen (bei den Eltern leben; allein leben; unverheiratet zusammenleben; verheiratet; mit Kindern) sind in dieser Altersgruppe etwa gleich stark besetzt. Bei den jüngeren Gruppen (bis 25) dominiert dagegen das Leben in der Herkunftsfamilie, bei den Älteren (ab 30) dominiert das Leben in der selbst gegründeten Familie¹³. Die – je nach Standpunkt – Befürchtung oder Hoffnung, daß die Menschen sich massenhaft von Ehe und Familie abwenden, hat sich nicht bestätigt. Aber die Familien verändern ihr Gesicht: Sie sind kleiner geworden; sie werden biographisch später gegründet und sie werden häufiger wieder aufgelöst¹⁴.

12 In der Altersgruppe 18 bis 25 lebten 1993 etwa 12 Prozent verheiratet zusammen (davon die Mehrheit mit Kindern), knapp 9 Prozent in nichtehelicher Lebensgemeinschaft, und gut 12 Prozent lebten allein. In der Altersgruppe 25 bis 35 lebten bereits 54,7 Prozent verheiratet zusammen (davon über drei Viertel mit Kindern) und in der Altersgruppe von 35 bis 45 Jahren 76,5 Prozent; vgl. F. Niemeyer/H. Voit (Anm. 4), S. 439.

13 Ich danke Martin Diewald für diesen und andere Hinweise. Bei den 18- bis 21jährigen stieg der Anteil der bei den Eltern Lebenden zwischen 1984 und 1993 von 78 auf 82 Prozent; bei den 22- bis 25jährigen von 36 auf 44 Prozent. Und selbst bei den 26- bis 29jährigen liegt er noch relativ hoch und stieg in diesem Zeitraum von 15 auf 18 Prozent; vgl. M. Diewald/S. Wehner (Anm. 11).

14 Zur Kinderzahl: Für alle Geburtsjahrgänge seit 1935 ist der Anteil der Frauen mit drei oder mehr Kindern kontinuierlich von Jahrgang zu Jahrgang gesunken, von etwa 35 auf etwa 15 Prozent beim Jahrgang 1958; vgl. Herwig Birg/E.-Jürgen Flöthmann/Iris Reiter, Biographische Theorie der demographischen Reproduktion, Frankfurt 1991. Späte

Sehr viel wird zur Zeit etwa zu Themen wie Generationsbeziehungen, Verhältnis der Geschlechter oder zu Problemen wie Gewalt und neue Armut geforscht¹⁵. Was bedeutet „Familie“ noch für die Menschen? Über einen längeren Zeitraum konnte man eine Diskrepanz feststellen: Auf der einen Seite gab es die insbesondere durch die Massenmedien verbreitete Ideologie, in der es gewissermaßen zum guten Ton gehörte, Ehe und Familie mit Geringschätzung (oder gar Verachtung) zu belegen, während „abweichenden“ Lebensformen – besonders solchen mit großem Unterhaltungswert – ausgiebige Aufmerksamkeit gewidmet wurde¹⁶. Auf der anderen Seite stellen wir eine (fast) ungebrochene Zustimmung zu Ehe und Familie als Grundwerte eines guten Lebens fest, wenn wir der empirischen Sozialforschung und der Demoskopie glauben. Auf der Alltagsebene werden Ehe und Familie von einer breiten Mehrheit weiterhin geschätzt¹⁷. Die meisten betrachten für sich selber die Ehe immer noch als selbstverständlich, ohne deswegen aber darin eine für andere verbindliche Norm zu sehen: Im Zuge einer allgemeinen „kulturellen Liberalisierung“ ist die Toleranz gegenüber Abweichungen von der Normal-Lebensform gestiegen¹⁸.

Wenn auch nicht substantiell geschwächt, so hat „Familie“ als Lebenswert zumindest Konkurrenz bekommen. Es gibt zunehmend rivalisierende Werte, vor allem aus zwei Richtungen: Zum einen hat der wachsende Wohlstand immer mehr Freizeit, immer mehr Möglichkeiten der konsumorientierten „Selbstverwirklichung“ mit sich gebracht; immer mehr Möglichkeiten mehr oder weniger

Geburten: Die meisten Kinder werden heute von Frauen im Alter zwischen 26 und 31 Jahren geboren. Die Zahl der Kinder, deren Mütter bei der Geburt über 40 Jahre alt sind, liegt bereits bei über 10 000; vgl. Statistisches Jahrbuch 1994, S. 79.

15 Über die beeindruckende Breite und Vielfalt der Forschung gibt das jüngste Sonderheft der Zeitschrift *Soziologische Revue* (Laszlo A. Vaskovics [Hrsg.], *Familie – Soziologie familialer Lebenswelten*, München 1994) Auskunft.

16 Allerdings gibt es in letzter Zeit in bestimmten Mediensparten umgekehrt wieder einen verstärkten Rückgriff auf Modelle einer heilen Familienwelt.

17 Vgl. zum Beispiel die Ergebnisse bei Rosemarie Nave-Herz, *Zeitgeschichtlicher Bedeutungswandel*, in: Rosemarie Nave-Herz/Manfred Markefka (Hrsg.), *Handbuch der Familienforschung*, Neuwied 1989, S. 213, 217.

18 Vgl. Franz-Xaver Kaufmann, *Familie und Modernität*, in: Kurt Lüscher/Franz Schultheis/Michael Wehrspau (Hrsg.), *Die „postmoderne“ Familie*, Konstanz 1988, S. 391–415, für die These, daß „Familie“ vor allem ideologisch an Zustimmung verloren hat. Andere Autoren sprechen von Akzeptanz- und Legitimationsverlust, der allerdings – betrachtet man die demographischen Daten – nicht zu entsprechend deutlicher Abkehr geführt hat. Vgl. R. Lesthaeghe (Anm. 6), S. 316 f., der dies mit Datenreihen von 1920 bis 1980 für die Niederlande und die USA zeigt.

sinnvoller Lebensgestaltung außerhalb der Familie (und außerhalb des Berufes). Zum zweiten hat die Familie dadurch Konkurrenz bekommen, daß sie nun auch für die Frauen immer häufiger mit dem Beruf konfliktiert. Anders formuliert: Der Beruf tritt als „Generator“ für Lebenssinn auch für Frauen immer mehr gleichberechtigt neben die Familie. Der Hintergrund dafür sind die Veränderungen im Bereich von Bildung und Geschlechterrollen.

IV. Was waren die Gründe für diese Veränderungen?

In der ersten Phase des Versuchs, den Wandel zu erklären, war es naheliegend, aktuelle Umbrüche und Entwicklungen verantwortlich zu machen: die „Kulturrevolution“ in der westlichen Welt, die Studentenbewegung, die „Sexwelle“ und die „Pille“, etwas später die Frauenbewegung, die Alternativbewegung und so weiter. Es konnte begründet der Eindruck entstehen, die ideologische Front gegen die „bürgerliche“ Ehe und Familie hätte rasch Wirkung in der demographischen Entwicklung gezeigt.

Mit dem massiven Zusammentreffen mehrerer Veränderungen läßt sich das hohe Tempo des Wandels erklären. Vielleicht noch deutlicher wird dies, wenn man den Generationswechsel in Betracht zieht. Die Mitglieder der Geburtsjahrgänge etwa um 1930 bis 1935 kamen, nach einer durch Faschismus und Krieg verdorbenen Kindheits- und Jugendphase – gesamtgesellschaftlich gesehen eine Latenzzeit, in der „normale“ Entwicklungen und Veränderungen kultureller Werte kaum möglich waren – in den fünfziger Jahren ins „heiratsfähige Alter“. Von ihnen konnte man schwerlich „hedonistische“, sexuell freizügige oder gar „antiautoritäre“ Orientierungen erwarten (wenn überhaupt irgendeine Veränderung). Sie mußten sich in der Nachkriegsphase erst einmal um die elementaren Dinge kümmern. Oftmals konnten sie erst mit Verzögerung Familien gründen. Folgerichtig wurden sie denn auch zu den Müttern und Vätern des Baby-Booms. Der Prozeß der Veränderung, der dadurch aufgehalten worden war, kam dann, durch die Nachfolgeneration (die „Achtundsechziger“), um so heftiger wieder in Gang.

Hier liegt einer der wesentlichen Gründe für das rasche Aufkommen von Wohngemeinschaften, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und des Eheaufschubs (der zunächst als totale Abkehr von

der Ehe erschien). Mit dem Wertewandel, den diese Generation erst einmal für sich durchsetzte, verschwanden zwei traditionelle Eheschließungsgründe: Sowohl das Bedürfnis nach sexuellen Beziehungen als auch der Wunsch, das Elternhaus zu verlassen, konnten jetzt problemlos außerhalb der Ehe (aus heutiger Sicht, im Rückblick würde man eher sagen: vor der Ehe) befriedigt werden. Das gilt vor allem für jene in dieser Generation, die von der einsetzenden Bildungsexpansion profitieren konnten. Die Bildungsexpansion war eine wesentliche strukturelle Ursache für den biographischen Aufschub von Eheschließung und Familiengründung¹⁹. Aber grundlegender noch war, daß in ihrem Verlauf sich die Stellung der Frau, das Verhältnis der Geschlechter, der Wert von Kindern und die Bedeutung der Familie veränderten. Die Forschungen über den historischen Geburtenrückgang in unserem Kulturkreis ebenso wie die Forschungen über die Geburtenentwicklung in der Dritten Welt lassen sich alle auf einen Nenner, auf die Kurzformel bringen: Je höher das Bildungsniveau der Frauen, desto schwächer die traditionelle Geschlechtsrollendefinition, desto geringer die Kinderzahl, desto geringer die Bedeutung von Familie²⁰.

Zur Erinnerung einige Zahlen: Die Studentenzahlen in Deutschland (West) stiegen von etwa 300 000 im Jahre 1960 auf etwa 1,5 Millionen 1990. In dieser Zeit stieg der Anteil der Frauen an den Studierenden von 23 Prozent auf 38 Prozent²¹. Dabei ist vielleicht gar nicht so sehr der prozentuelle Anstieg entscheidend, sondern der Anstieg der absoluten Zahlen. Während es 1960 erst etwa 70 000 Studentinnen gab, waren es 30 Jahre später fast zehnmal so viele – über 600 000. Es wurde dadurch völlig selbstverständlich, daß Frauen studieren können. Etwa mit den Geburtsjahrgängen ab 1955 wurde

19 Der Zusammenhang zwischen der Bildungsexpansion und dem Beginn des Aufschubs von Heirat und Familiengründung ist vielfach belegt. Vgl. zum Beispiel Hans-Peter Blossfeld/Johannes Huinink, Die Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Frauen und ihr Einfluß auf den Prozeß der Familienbildung, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 15 (1989) 4, S. 383–404.

20 Wie Ökonomen es ausdrücken: Mit steigendem Bildungsgrad der Frauen steigen sowohl die Opportunitätskosten von Kindern als auch die Investitionskosten. Das heißt, die Zeit einer gut qualifizierten Frau ist teurer, ihr entgeht mehr Geld, wenn sie, statt erwerbstätig zu sein, Kinder aufzieht („Opportunitätskosten“). Und wenn beide Eltern gut qualifiziert sind, steigen die Kosten für die Ausbildung der Kinder, denn die sollen ja mindestens dasselbe Bildungsniveau erreichen („Investitionskosten“).

21 Bei den Studienanfängern von 27 auf 40 Prozent. Vgl. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Grund- und Strukturdaten 1994/95, Bonn 1994.

ein Hochschulstudium zu einer selbstverständlichen Möglichkeit für junge Frauen²².

Ähnliche Tendenzen zeigen sich auch bei der Erwerbsbeteiligung der Frauen, auch wenn die achtziger Jahre in diesem Bereich eher als Bremse wirkten (zusätzlich verstärkt nach 1990 im Osten). Dennoch: In den mittleren Altersgruppen stiegen die Erwerbsquoten der Frauen in Westdeutschland auf etwa 70 Prozent. Und vielleicht bemerkenswerter noch: Immer mehr wurden auch verheiratete Frauen mit kleinen Kindern erwerbstätig – etwas, was vor dreißig Jahren noch stark mißbilligt worden wäre²³.

Die Anhebung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen durch wachsende Bildungs- und Erwerbsbeteiligung stärkt ihre Position. Ihre Abhängigkeit von den Männern sinkt, die „Versorgungsehe“ verliert an Bedeutung. Sie können eher auf die Heirat verzichten – oder sie können sich leichter scheiden lassen. Vor allem aber wird für Frauen eine eigene „Berufsbiographie“ immer mehr zu einem normalen Element der Lebensperspektive. Die Beschränkung auf „Küche und Kinder“ erscheint dann geradezu als Relikt.

Aus gesamtgesellschaftlicher Sicht ergab sich daraus ein Spannungsverhältnis zwischen dem Familien- und Erwerbssystem. „Familie“ war bisher so strukturiert (und hatte die Funktion), durch die nichterwerbstätige Ehefrau und Mutter die anderen Systeme (Sozialpolitik, Erwerbssystem) zu entlasten. Wenn Frauen jetzt zunehmend erwerbstätig werden (genauer gesagt: wenn Berufstätigkeit zu einem festen Bestandteil ihrer biographischen Grundorientierung wird), wird die Familie deshalb nicht unwichtig für sie. Aber die Frauen sind nicht mehr in der Lage, allein für ein gutes familiales Klima zu sorgen. Die Männer müßten sich beteiligen. Aber sie tun es, nach allem, was wir aus entsprechenden Untersuchungen wissen, bisher kaum²⁴. Und warum sollten sie auch? Warum

22 Natürlich ist es nicht allein die Bildungsexpansion gewesen, die die Stellung der Frauen verbessert hat – aber der Kampf der Frauenbewegung wäre mit Sicherheit weniger erfolgreich gewesen ohne diese wachsende Bildungsbeteiligung.

23 Vgl. Im Blickpunkt: Familien heute (Anm. 1), S. 48 ff.; Ingrid N. Sommerkorn, Die erwerbstätige Mutter in der Bundesrepublik: Einstellungs- und Problemveränderungen, in: Rosemarie Nave-Herz (Hrsg.), Wandel und Kontinuität der Familie in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1988. Für die USA vgl. Günter Burkart, Die Entscheidung zur Elternschaft. Eine empirische Kritik von Individualisierungs- und Rational-Choice-Theorien, Stuttgart 1994, S. 151 f.

24 Vgl. Jan Künzler, Familiäre Arbeitsteilung. Die Beteiligung von Männern an der Hausarbeit, Bielefeld 1994.

sollten sie auf ihre bisherige gesellschaftliche Integration über den Beruf verzichten? Mit moralischen Forderungen ist hier wenig getan. Diese führen allenfalls dazu, daß die Männer im öffentlichen Diskurs vorgeben, sich für die Interessen der Frauen einzusetzen. Strukturelle Veränderungen sind auf diesem Feld nur durch massive sozial- und familienpolitische Maßnahmen zu erreichen.

V. Milieu-Unterschiede

Die Bildungsexpansion wurde bereits als eine der entscheidenden Antriebskräfte des familialen Wandels dargestellt, vor allem in der Kombination mit der Frauen-Emanzipation. Um einen zweiten Aspekt der Bildungsexpansion geht es im folgenden. Langfristig steigt die Bedeutung von Bildung für den Beruf und damit auch ihre Bedeutung für die Schichtzugehörigkeit²⁵. Gleichzeitig ist aber der Zugang zum höheren Bildungssystem immer noch in hohem Maß abhängig von der sozialen Herkunft: Studienanfänger rekrutieren sich immer noch überproportional aus Familien mit höheren Bildungsabschlüssen (Abitur und Hochschulabschluss)²⁶. Der Bildungshintergrund bestimmt also heute in erheblichem Maße die Milieuzugehörigkeit; davon aber hängt der Lebensstil ab, und dieser wiederum prägt die Struktur des Familienlebens – vor allem das biographische „Timing“ des Verhältnisses von Erwerbs- und Familienbiographie.

Unterschiede zwischen verschiedenen Milieus lassen sich schon auf der (strukturellen) Ebene der demographischen Daten leicht belegen. Kinderlosigkeit, Einpersonenhaushalte, nichteheliche Lebensgemeinschaften, hohe Scheidungsraten – alle diese „postmodernen“ Formen kommen in Großstädten sowie in den Bevölkerungsschichten mit höherer Bildung und höherem Einkommen wesentlich häufiger vor²⁷. Auch der Aufschub von Ehe und Familiengründung ist wesentlich ausgeprägter bei jungen Paaren mit hohem Bildungs-

niveau, wie bei einer Langzeitstudie in Nordrhein-Westfalen gezeigt werden konnte²⁸.

Für unsere Fragestellung sind auch milieuspezifische Unterschiede in ihrer biographischen Bedeutung wichtig, die durch qualitative Milieu-Studien aufgedeckt werden können. Solche Studien sind bisher immer noch selten. Mit „Milieu“ bezeichnet die Soziologie vergleichsweise homogene soziale Gruppierungen, in denen ein bestimmter Lebensstil vorherrscht²⁹. Milieus unterscheiden sich voneinander durch spezifische kulturelle Selbstverständlichkeiten, typische Verhaltensmuster und bestimmte Normalitätsvorstellungen. Diese Unterschiede hängen stark von der Bildungskarriere ab. In jedem Milieu gibt es jeweils eigene Vorstellungen über das „richtige“ oder „gute“ Leben; in jedem Milieu gibt es unterschiedliche Bedeutungen von der Familie, vom Beruf, von einem Norm-Alter des Übergangs in die Elternschaft: Eine Akademikerin ist mit 28 „zu jung“ für ein Kind, im Arbeitermilieu fast schon „zu alt“. In manchen Milieus ist Kinderlosigkeit immer noch ein Stigma, in anderen gilt es als asozial, eine große Kinderschar zu haben.

Wir haben in unserer Milieu-Vergleichsstudie zahlreiche Differenzen dieser Art festgestellt³⁰.

lagen und Individualisierung von Lebensführungen. Zur Theorie und Empirie regionaler Disparitäten in der Bundesrepublik Deutschland, in: Peter A. Berger/Stefan Hradil (Hrsg.), *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile* (Sonderband 7 der Sozialen Welt), Göttingen 1990, S. 207–229; Hans Bertram (Hrsg.), *Die Familie in Westdeutschland. Stabilität und Wandel familialer Lebensformen*, Opladen 1991; Günter Burkart/Martin Kohli, *Ehe und Elternschaft im Individualisierungsprozeß: Bedeutungswandel und Milieudifferenzierung*, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 15 (1989) 4, S. 405–426. Die manchmal gehörte Behauptung, daß nichteheliche Lebensformen sich in den letzten Jahren auch in traditionellen Milieus ausbreiten, ist empirisch bisher nicht klar belegt; vgl. etwa Bernd Schofer/Harald Bender/Richard Utz, *Sind Singles individualisiert? Lebenslage und Lebensstil Alleinlebender*, in: *Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft*, 17 (1991) 4, S. 461–488.

28 Vgl. Klaus Peter Strohmeier, *Migration und Familienentwicklung*, in: Klaus F. Zimmermann (Hrsg.), *Demographische Probleme der Haushaltsökonomie*, Bochum 1986; Franz Xaver Kaufmann u. a., *Partnerbeziehungen und Familienentwicklung in Nordrhein-Westfalen*, Düsseldorf 1988.

29 Vgl. Michael Vester, *Neue soziale Milieus und pluralisierte Klassengesellschaft*, in: *Mitteilungen des Frankfurter Instituts für Sozialforschung*, (1993) 3; Gerhard Schulze, *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart*, Frankfurt a. M. 1992. Schulze verweist vor allem auf Kommunikationsnetze als wichtiges Bindemittel für Milieus.

30 Deren Ergebnisse sind in mehreren Arbeiten dokumentiert, vor allem in Günter Burkart/Martin Kohli, *Liebe, Ehe, Elternschaft. Die Zukunft der Familie*, München 1992. Wir haben folgende Milieus in die Untersuchung einbezogen: das Alternativmilieu (Westberlin), das Akademikermilieu (Westberlin), das technisch-innovative Milieu (München-Umgebung), das Arbeitermilieu (Ruhrgebiet), das ländliche Milieu (Südbaden).

25 Vgl. Daniel Bell, *Die nachindustrielle Gesellschaft*, Frankfurt a. M. 1975; Pierre Bourdieu u. a., *Titel und Stelle. Über die Reproduktion sozialer Macht*, Frankfurt a. M. 1981.

26 Vgl. Helmut Köhler, *Bildungsbeteiligung und Sozialstruktur in der Bundesrepublik. Zu Stabilität und Wandel der Ungleichheit von Bildungschancen*, Berlin 1992.

27 Vgl. zum Beispiel Lothar Böhnisch/Heide Funk/Josef Huber/Gebhard Stein (Hrsg.), *Ländliche Lebenswelten. Fallstudien zur Landjugend*, München – Weinheim 1991; Hans Bertram/Clemens Dannenbeck, *Pluralisierung von Lebens-*

Für Akademikerpaare zum Beispiel ist langer Aufschub der Elternschaft und häufig auch Kinderlosigkeit ein typisches Phänomen; das liegt u. a. daran, daß die Frauen sich in beruflicher Hinsicht den Männern annähern, die Männer aber umgekehrt sich nicht stärker für die Familie engagieren – im Unterschied zum Alternativmilieu, wo Kinder häufiger sind, weil hier die Männer weniger Probleme haben, sich als „neue Väter“ zu sehen. Der deutlichste Unterschied zu dem Bild der Lebensführung, das die Individualisierungstheorie zeichnet, wenn sie das Umfeld von Universitäten und Medienzentren beobachtet, ergibt sich für die Milieus der einfachen Angestellten, der Arbeiter und der ländlichen Bevölkerung. Hier sind Ehe und Familie noch weitgehend selbstverständlich.

Aufgrund der steigenden Bedeutung von Bildung und ihren Konsequenzen für die Familie kann nicht damit gerechnet werden, daß diese Unterschiede allmählich verschwinden. Im Gegenteil muß eher mit einer Polarisierung der Milieus gerechnet werden: individualistische vs. familistische Milieus³¹. Polarisierungstendenzen wurden bereits empirisch festgestellt hinsichtlich der Elternschaft: Ein wachsender Teil der Paare bleibt kinderlos; Paare aber, die ein Kind bekommen, entscheiden sich (in der Regel) auch für weitere Kinder³². Wegen der hohen Wahrscheinlichkeit des Aufschubs der Familiengründung bei Studierenden und der großen Schwierigkeiten bei Akademikerpaaren, Kinder und zwei Karrieren in Einklang zu bringen, ist es durchaus möglich, daß die Kinderlosigkeit unter Akademikern weiter ansteigt, während für andere Bevölkerungsgruppen weiterhin die Zwei-Kind-Norm gültig bleibt.

VI. Wie geht es weiter?

Häufig werden Zukunftsprognosen gemacht, indem von aktuellen Erscheinungen (in bestimmten Milieus) angenommen wird, daß sie sich verstärken und ausbreiten werden. Manche Familienforscher sagen uns zum Beispiel seit vielen Jahren,

31 Die Rede von der „Pluralisierung familialer Lebensformen“ erscheint in diesem Zusammenhang zu ungenau, zu beliebig; auch wenn nicht immer so gemeint, suggeriert sie oft, es stünde im Belieben jedes einzelnen, eine Lebensform zu wählen („Bastelbiographie“).

32 Vgl. Johannes Huinink, Das zweite Kind. Sind wir auf dem Weg zur Ein-Kind-Familie?, in: Zeitschrift für Soziologie, 18 (1989), S. 192–207; F. X. Kaufmann (Anm. 18), S. 398.

wir seien auf dem Weg in die Gesellschaft von Einzelgängern, in die „Single“-Gesellschaft; nicht mehr „Familie“, sondern „living apart together“ (oder mildere Formen der individualisierten Partnerschaft) sei die Lebensform der Zukunft³³. Aber diese Prognosen verallgemeinern zu schnell aus den individualisierten Milieus heraus³⁴. Überzeugendere Prognosen setzen die Klärung der Frage voraus: Welche von diesen Entwicklungen sind nur vorübergehend, welche sind dauerhaft? Welche sind so tiefgreifend, daß es berechtigt ist, von einer „historischen Zäsur“, von einem „revolutionären Bruch mit der Vergangenheit“ (Hoffmann-Nowotny) oder einem „unwiderruflichen Übergang“ (Lesthaeghe) zu sprechen?

Heute werden solche Einschätzungen häufig unter dem Stichwort „neuer Individualisierungsschub“ oder ähnlichen Formeln („Zuwachs an individueller Autonomie“, „Selbstverwirklichung“) gegeben. Die derzeitigen Veränderungen werden als qualitativ neue Etappe im langfristigen Prozeß der Individualisierung betrachtet. Auf die vielen Probleme der Individualisierungstheorie kann hier nicht eingegangen werden³⁵. Im Zusammenhang mit der hier behandelten Thematik seien nur zwei Aspekte kurz angesprochen. Zum einen: Es gibt ein breites Spektrum von demographisch-historischen Analysen, die einzelne Dimensionen der „Individualisierung“ hervorheben³⁶. Allerdings sind sich die Autoren, die sich auf solche Ana-

33 Vgl. insbesondere Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny, Ehe und Familie in der modernen Gesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13/88, S. 3–13; Die Gesellschaft auf dem Wege zur individualistischen Selbstauflösung?, in: Meinrad Perrez u. a. (Hrsg.), Familie im Wandel, Bern 1995, S. 3–17.

34 Es ist kein Wunder, daß man den Zerfall der Familie prognostiziert, wenn man „living apart together“ (LAT) als Modell nimmt. Doch LAT kommt immer noch vor allem bei Seeleuten, Gefangenen, Montage-Arbeitern usw. vor, und neuerdings bei akademischen Pendlern; vgl. Rüdiger Peuckert, Familienformen im sozialen Wandel, Opladen 1991. Es hat also entweder nichts mit Individualisierung zu tun oder ist eine Spezialentwicklung des individualisierten Milieus.

35 Vgl. etwa die Diskussion mit Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim in: Zeitschrift für Soziologie, (1993) 3, die Kritik dazu (G. Burkart [Anm. 23]) sowie eine Zusammenstellung einiger Diskussionsbeiträge in Ulrich Beck/Elisabeth Beck-Gernsheim (Hrsg.), Riskante Freiheiten, Frankfurt a. M. 1994.

36 Vgl. zum Beispiel Lawrence Stone, The Family, Sex, and Marriage in England 1500–1800, New York 1977; Philippe Ariès, Geschichte der Kindheit, München 1975; ders., Two successive motivations for the declining birth rate in the West, in: Population and Development Review, 6 (1980), S. 645–650; Edward Shorter, The making of the modern family, New York 1975 (dt.: Die Geburt der modernen Familie, Reinbek 1977); ders., Einige demographische Auswirkungen des postmodernen Familienlebens,

lysen beziehen, keinesfalls darüber einig, was der Kern der Sache ist: Während für die einen „individuelle Autonomie“ im Sinne abnehmender institutioneller Kontrolle des einzelnen der entscheidende Punkt ist (Lesthaeghe), für andere „Selbstverwirklichung“, verwenden wieder andere diese Begriffe überhaupt nicht oder weisen sie zurück: „Nicht Autonomie, sondern Bastelbiographie“, sagt zum Beispiel Ulrich Beck. Hoffmann-Nowotny wiederum spricht von Anomie, also der Auflösung kultureller Verbindlichkeiten (verbindlicher Wertvorstellungen). Für manche ist Individualisierung vor allem mit einem Zuwachs an Entscheidungsautonomie verbunden; andere sprechen von einem Zuwachs an Optionen, der individuelle Entscheidungen unwahrscheinlicher mache, weil er zu Überforderung führe. Zu viele unterschiedliche Entwicklungen werden hier mit einem verschwommenen Begriff zusammengefaßt; einem Begriff, der deshalb unaufhörlich Mißverständnisse produziert³⁷.

In unserem Zusammenhang ist ein zweites Problem vordringlicher. In den meisten der verschiedenen Varianten von „Individualisierung“ gibt es die Implikation „Zerfall der Familie“. So wenig sonst etwa die Theorien von Bellah und von Beck zusammenpassen – in beiden gibt es doch genau diese Unterstellung: Der fortschreitende Individualisierungsprozeß führe zum Zerfall der Familien³⁸. Die Diskussion in den USA zeigt jedoch, daß die Annahme einer direkten Kausalität zwischen „rise of individualism“ und „decline of the family“ viel zu einfach und daher kaum haltbar ist. Zwar ist verständlich, daß gerade in den USA in den letzten Jahren die Stimmen skeptischer Beobachter immer lauter wurden, für die der Individualismus ein Krebsgeschwür ist, das den Familienzusammenhalt aushöhle. Aber die amerikanische Entwicklung zeigt auch, daß Familie und Individualismus immer schon stark waren, ohne sich

deswegen gegenseitig zu schwächen³⁹. Verstärkte individuelle Autonomie oder mehr Selbstverwirklichung führen nicht unbedingt zum Verlust der Bindungsbereitschaft, sondern zur Anspruchssteigerung⁴⁰. Das erhöht natürlich die Belastung für Beziehungen, bedeutet aber keineswegs eine Abkehr von ihnen. Im übrigen müßte genauer beachtet werden, inwiefern der „Aufstieg des Individualismus“ vor allem Aufstieg einer Idee, einer Ideologie, ist – und nicht so sehr ein tatsächlicher struktureller Wandel⁴¹.

Versuchen wir nun, die Ausgangsfrage noch einmal unter dem Gesichtspunkt der Irreversibilität des Prozesses zu beantworten: Sind die gegenwärtigen Entwicklungen dauerhaft und unumkehrbar? Werden die Menschen weiterhin in Familien leben oder lieber zu zweit ohne Kinder oder lieber allein? Gegenwärtig gibt es auch unter denen, die von einem radikalen Umbruch sprechen, nur noch wenige, die der Familie keine Zukunft mehr geben. Die Forschung der letzten Jahre hat (auch ihnen) gezeigt, daß es doch eine Reihe erstaunlich stabiler Aspekte gibt. Manche versuchen nun, mit vagen, ambivalenten Formeln wie „nachfamiliale“ Familie zu umschreiben, daß die Familie zwar nicht untergehe, sich aber gründlich verändere. Darauf kann man sich natürlich immer einigen; die Familie hat sich historisch immer wieder verändert. Die Frage ist nur, ob man trotz allen Wandels der historischen Formen immer noch von „Familie“ sprechen sollte. Gibt es einen stabilen Kern von „Familie“, der Bestand hat, auch wenn sich andere Elemente ändern? Wenn man zeigen könnte, daß sich der bisherige stabile Kern auflöst, dann wäre es berechtigt, vom Ende der Familie zu sprechen.

Eine Familie konstituiert sich, in der klassischen Definition, durch die Kombination zweier Differenzierungslinien: Geschlecht (heterosexuelles

in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 15 (1989), S. 221–233; R. Lesthaeghe (Anm. 6); vgl. dazu im einzelnen auch G. Burkart (Anm. 23).

37 Einer der wenigen, die eine systematische Analyse des Zusammenhangs des demographischen und kulturellen Wandels im Vergleich mehrerer Länder in langfristiger Betrachtung versucht haben, ist Ron Lesthaeghe (vgl. Anm. 6). Er glaubt, daß die demographischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte Zeichen eines epochalen kulturellen Wandels sind, mit dem eine jahrhundertelange Phase zu Ende gehe. Wichtigstes Kennzeichen der neuen Phase sei die individuelle Autonomie (während die Phase von etwa 1500 bis 1950 durch institutionelle Kontrolle der Individuen gekennzeichnet gewesen sei).

38 Vgl. Robert N. Bellah/Richard Madsen/William M. Sullivan/Ann Swidler/Steven M. Tipton, *Habits of the heart. Individualism and commitment in American life*, Berkeley 1985.

39 Vgl. Günter Burkart, *Individualisierung und Familie in den USA*, in: Hans Bertram (Hrsg.), *Das Individuum und seine Familie. Lebensformen, Familienbeziehungen und Lebensereignisse im Erwachsenenalter*, Opladen 1995, S. 378–407.

40 R. Lesthaeghe (Anm. 6) sieht zum Beispiel keine Krise der Bindungsbereitschaft (S. 328 f.), obwohl im Zentrum seiner Analyse die Annahme steht, die vielfältigen demographisch-familialen Wandlungsprozesse stünden in engem Zusammenhang mit dem Zuwachs an individueller Autonomie.

41 In der Nachkriegsgeschichte der deutschen sozialwissenschaftlichen Ideen finden wir ja ein charakteristisches Wechselspiel: Aufstieg des Individualismus und individualistischer Theorien in der Nachkriegsphase; Niedergang des Individualismus im Zuge der Studentenbewegung und der linksliberalen Politik; erneuter Aufstieg des Individualismus in den achtziger Jahren der konservativen Wende und der Polarisierung der Gesellschaft.

Paar) und Generation (Eltern/Kinder). Der stabile Kern: das sind, nach Ansicht vieler Familiensoziologen, deshalb Filiation und Ehepaar bzw. Elternschaft und Partnerschaft. In manchen Definitionen von Familie findet man als weitere Elemente das Zusammenleben (Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft), die Exklusivität (Nichtaustauschbarkeit) der personalen Beziehungen, die für Intimität und Solidarität sorgt, sowie die Dauerhaftigkeit dieser Beziehungen⁴².

Unter dem Aspekt der zukünftigen Entwicklung sehen wir nun zunehmend Hinweise für folgende These: Die beiden Kernelemente Paarbeziehung und Eltern-Kind-Beziehung werden jeweils für sich gestärkt, gleichzeitig lockert sich aber ihr Zusammenhang, und sie werden von anderen Elementen wie Zusammenleben, Stabilität, usw. abgekoppelt⁴³.

Was spricht für die Stärkung von Paarbeziehungen? Auch nach Überzeugung der familialen Skeptiker wird sie in Zukunft nicht an Bedeutung verlieren. Sie wird weiterhin angestrebt, sie bleibt weiterhin eine der zentralen, vielleicht sogar die zentrale Lebensorientierung. Die Tendenz zur Paarbildung ist ungebrochen, die Ansprüche an die Qualität der Beziehung steigen sogar noch⁴⁴. Allerdings gibt es auch Gegenteilstendenzen, die einzelne Aspekte der Paarbeziehung verändern oder schwächen. Das gilt zunächst für die rechtliche Legitimierung: zunehmend verzichten Paare, wenigstens temporär, auf die Heirat⁴⁵. Die weitere Durchsetzung der Liebe als Grundprinzip der

42 Hartmann Tyrell unterscheidet: 1. Ehe und Filiation als Kriterien der Zugehörigkeit zur und der Entstehung von Familie; 2. bestimmte Formen des gemeinsamen Handelns der Familienmitglieder: Zusammenleben, Intimität, Solidarität. Vgl. Hartmann Tyrell, Ehe und Familie. Institutionalisation und Deinstitutionalisierung, in: Kurt Lüscher u.a. (Hrsg.), Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit, Konstanz 1988, S. 145–156.

43 Entkoppelung (von Sexualität, Zusammenleben, Ehe und Elternschaft) in normativer und technischer Hinsicht wurde schon früh festgestellt (vgl. F.-X. Kaufmann [Anm. 5]; H. Tyrell [Anm. 42]). Vgl. auch Alois Herlth/Hartmann Tyrell (Hrsg.), Abschied von der Normalfamilie? Partnerschaft kontra Elternschaft, Berlin 1994.

44 In der einflussreich gewordenen Konzeption der „postmodernen Familie“ (vgl. E. Shorter [Anm. 36]) gewinnt – im Vergleich zur „modernen“ Familie – die Paarbeziehung an Bedeutung. Ähnlich auch R. Lesthaeghe (Anm. 6). Der Grund liegt für beide Autoren in der zunehmenden Bedeutung der individuellen Selbstverwirklichung, die weniger Raum für Kinder läßt, jedoch die Intensität der Paar-Gemeinschaft erhöht (wenn auch nicht deren Stabilität).

45 H. Tyrell (Anm. 42) spricht von Deinstitutionalisierung und Delegitimierung der Ehe. Die Frage, in welchem Ausmaß die Paarbildung durch Heirat rechtlich institutionalisiert wird, scheint mir für die Zukunft empirisch offen, u. a. wegen

Paarbildung und ihre einzige starke Legitimationsbasis stellt die Dauerhaftigkeit der Paarbeziehung zunehmend in Frage⁴⁶. Durch die verstärkten Anforderungen an Mobilität und den Anspruch an berufliche Selbstverwirklichung auch für Frauen lockert sich die Stabilität im Sinne des Zusammenlebens. Das dürfte also die Tendenz zu „living apart together“, zu kleineren Haushalten, aber auch zu aufgelockerten Formen des Zusammenlebens (man hat zwar eine gemeinsame Wohnung, aber die Mitglieder eines Haushalts sind stärker individualisiert) tatsächlich verstärken. Aber gerade bei dieser Beobachtung sind starke Milieu-Differenzen wahrscheinlich. „Individualisierte Partnerschaften“ dieser Art sind außerhalb des akademisch-intellektuellen Milieus kaum zu erwarten⁴⁷. Insgesamt wird die biographische Bedeutung der Paarbeziehung nicht zurückgehen, eher wird sie gestärkt. Dies ist die eigentliche Konsequenz der „Individualisierung“, nicht etwa die Tendenz zum Single-Dasein.

Auch beim zweiten Kernelement von „Familie“, der Beziehung zu den Kindern (Filiationsbeziehung), kann von einem Bedeutungszuwachs gesprochen werden. Die Aufmerksamkeit und die elterliche Verantwortlichkeit für die psychosoziale Entwicklung des einzelnen Kindes hat sich in langfristiger Betrachtung erhöht, die Eltern-Kind-Bindungen sind deshalb, trotz mancher gegenläufiger Tendenzen, insgesamt wohl enger als früher⁴⁸. Das gilt aber naturgemäß nur für diejenigen Paare, die Kinder bekommen. Und deren Anteil sinkt, auch wenn sie noch die große Mehrheit ausmachen. Und für einen wachsenden Teil von diesen – zur Zeit in aller Regel die Väter – ist die Dauerhaftigkeit der Filiationsbeziehung unsicher geworden.

Die Stärkung der Teilelemente (Filiation und Paarbeziehung) ist paradoxerweise ein wesentlicher Grund für ihre weitere Entkopplung: Für das „postmoderne“ Paar (Stichwort: „Selbstverwirklichung“) ist die Elternschaft vor allem des-

des relativen Symbolverlustes der Ehe. Würden die Familien-, Sozial- und Steuerpolitik beispielsweise nicht so sehr den Ehestand fördern, könnte man sich vorstellen, daß ein größerer Teil der Paare mit Kindern („Familien“) unverheiratet bliebe.

46 Vgl. Herrad Schenk, Freie Liebe – wilde Ehe. Über die allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe, München 1987.

47 Vgl. Anm. 34.

48 Vgl. F.-X. Kaufmann (Anm. 18), S. 395; R. Nave-Herz (Anm. 6); Yvonne Schütze, Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit, in: R. Nave-Herz (Hrsg.) (Anm. 23); Viviana A. Zelizer, Pricing the priceless child. The changing social value of children, New York 1985.

halb ein Problem, weil gerade bei ihm die Ansprüche an die Erziehung deutlich gestiegen sind. Würde man sich auf Kinder einlassen, müßte man diesen mehr Aufmerksamkeit schenken, als die Beziehung vertragen würde. Die Neigung zur Familiengründung geht vor allem in solchen Milieus zurück, in denen ein stabiles Familienleben (samt der bisherigen Rollenverteilung) in Konflikt gerät mit den Anforderungen beruflicher Mobilität und biographischer Flexibilität⁴⁹.

Der Anteil der dauerhaft Kinderlosen ist vielleicht ein Schlüsselproblem der zukünftigen Entwicklung – anders als die Zuwächse bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Alleinlebenden. Immerhin hat sich der Anteil kinderloser Frauen in den letzten zwanzig Jahren verdoppelt: von etwa 10 auf über 20 Prozent⁵⁰. Unter ihnen wächst die Gruppe der gut ausgebildeten und gut verdienenden „Zwei-Karrieren-Paare“. Man muß hier nicht von „freiwilliger Kinderlosigkeit“ sprechen. Oft sind es einfach die Eigendynamiken der beruflichen Entwicklung und der Paarbeziehung, die zum Aufschub der Familiengründung in eine unbestimmte Zukunft führen. Irgendwann ist es dann allerdings biologisch-biographisch zu spät.

Hier scheint es in der Tat schwierig, sich eine Trendumkehr vorzustellen. Die Männer sind nicht bereit, wegen der „Familie“ entscheidende berufliche Abstriche zu machen. Und die Frauen werden sich die Errungenschaften seit den sechziger Jahren (neue Bildungs- und Berufsmöglichkeiten; moralische und „technische“ Durchbrüche für freiere Sexualität und Liebesbeziehungen; stärkere Unabhängigkeit von Familie, Ehe und Ehemann) nicht

49 „Die Minderung des Eigenwerts der Paarbeziehung“ durch die gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber dem Kind (vgl. dazu Y. Schütze [Anm. 48]) ist deshalb vermutlich kein generelles Phänomen, sondern vor allem ein Problem für Paare, bei denen für Frauen Beruf und Mutterschaft wichtig sind.

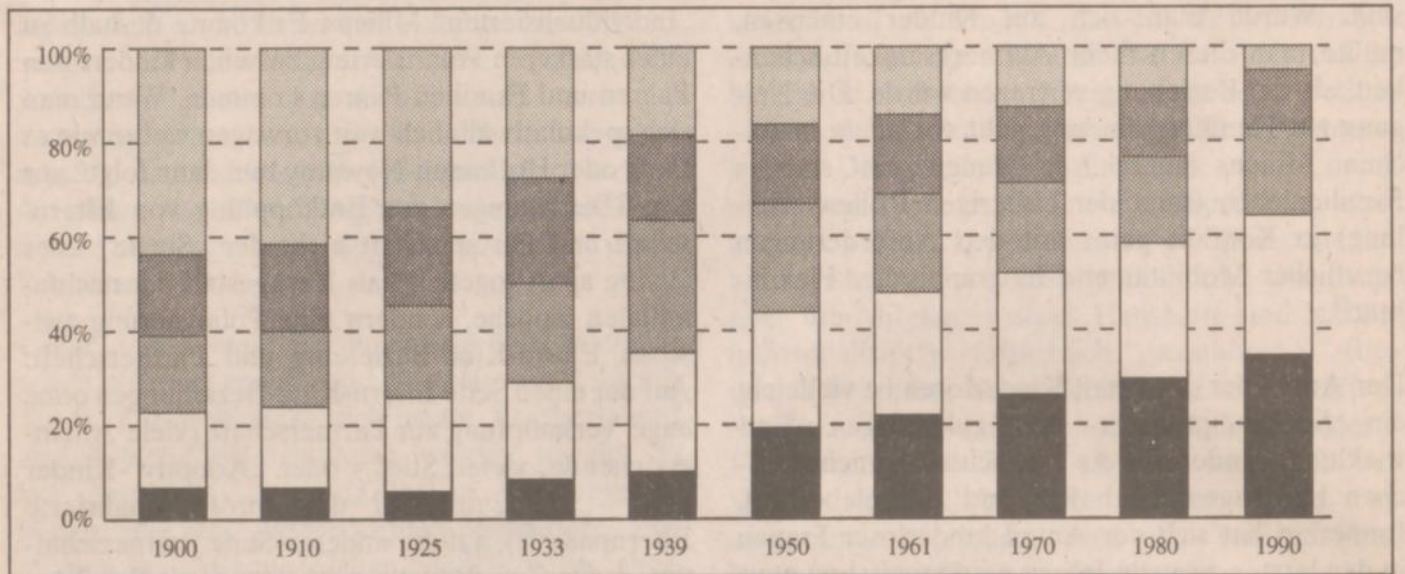
50 Bei den Frauen der Geburtsjahrgänge zwischen 1940 und 1960. Vgl. Im Blickpunkt: Familien heute (Anm. 1) S. 119f.

mehr nehmen lassen. Doch auch diese Aussagen gelten uneingeschränkt nur für die Frauen in den „individualisierten“ Milieus. Es könnte deshalb zu einer stärkeren Polarisierung zwischen kinderlosen Paaren und Familien-Paaren kommen. Wenn man sich spekulativ ähnlich weit vorwagen wollte wie es Beck oder Hoffmann-Nowotny tun, dann folgte aus den Überlegungen zur Entkopplung von Elternschaft und Partnerschaft nicht der „Single“ oder „living apart together“ als Kerngestalt der nachfamilialen Epoche, sondern eine Polarisierung zwischen Eltern-Kind-Beziehung und Partnerschaft: Auf der einen Seite Eltern-Kind-Beziehungen ohne enge Verknüpfung zur Partnerschaft (viele Alleinerziehende, viele „Stief“- oder „Adoptiv“-Kinder usw. – als Extremfall das „professionalisierte Elternpaar“⁵¹), auf der anderen Seite Partnerschaften, deren Zweck kaum noch etwas mit Familiengründung zu tun hätte, sondern mit Selbstverwirklichung im Rahmen eines individualisierten Lebensstils.

Sollte sich die Prognose der Polarisierung zwischen Familien-Paaren und kinderlosen Paaren, die ja tendenziell auch eine Polarisierung zwischen unterschiedlichen Statusgruppen wäre, bewahrheiten, dann droht ein neues sozialpolitisches Konfliktfeld. Die Politik wäre gut beraten, diese Entwicklung sorgfältig zu beobachten und rechtzeitig zu versuchen, das darin angelegte Konfliktpotential mit geeigneten Maßnahmen zu entschärfen. Solche Maßnahmen können vielfältiger Art sein: von der steuerrechtlichen Verbesserung der Lage von Eltern (nicht: von Ehepaaren) über den Ausbau der Infrastruktur für Kinderbetreuung bis hin zu Erleichterungen für adoptionswillige kinderlose Paare. Das Ziel aller dieser Maßnahmen müßte die gesellschaftliche Aufwertung der *Erziehungsarbeit* sein. Vielleicht ist es langfristig unumgänglich, auch Elternschaft als Beruf anzusehen.

51 Also Paare, deren Beruf darin bestünde, eine größere Zahl von Kindern, die andere biologische Eltern haben, großzuziehen. Ein solches „Eltern“-Paar müßte kein Ehe- oder Liebespaar sein.

Privathaushalte nach der Zahl der Haushaltsmitglieder im Deutschen Reich bzw. der Bundesrepublik Deutschland 1900–1990



eine Person
 zwei Personen
 drei Personen
 vier Personen
 fünf und mehr Personen

Quelle: Fünfter Familienbericht, Deutscher Bundestag, Drucksache 12/7560, S. 61

Wie groß sind die Familien?

In deutschen Haushalten lebten 1993 so viele



Quelle: Statistisches Bundesamt
© Globus



mit vier oder mehr Kindern 36 000

Eheschließungen und Ehescheidungen 1950 bis 1993

Jahr	Eheschließungen		Ehescheidungen	
	Insgesamt 1 000	je 1 000 Einwohner	insgesamt 1 000	je 1 000 Einwohner
<i>Früheres Bundesgebiet</i>				
1950	536	10,7	86	1,7
1955	462	8,8	49	0,9
1960	521	9,4	49	0,9
1965	492	8,3	59	1,0
1970	445	7,3	77	1,3
1975	387	6,3	107	1,7
1980	362	5,9	96	1,6
1981	360	5,8	110	1,8
1982	362	5,9	118	1,9
1983	370	6,0	121	2,0
1984	364	5,9	131	2,1
1985	365	6,0	128	2,1
1986	372	6,1	122	2,0
1987	383	6,3	130	2,1
1988	398	6,5	129	2,1
1989	398	6,4	127	2,0
1990	414	6,6	123	1,9
1991	404	6,3	127	2,0
1992	405	6,2	125	1,9
1993	393	6,0	138	2,1
<i>Neue Länder und Berlin-Ost</i>				
1950	215	11,7	50	2,7
1955	155	8,7	26	1,4
1960	168	9,7	25	1,4
1965	129	7,6	27	1,6
1970	131	7,7	27	1,6
1975	142	8,4	42	2,5
1980	134	8,0	45	2,7
1981	128	7,7	49	2,9
1982	125	7,5	50	3,0
1983	125	7,5	50	3,0
1984	134	8,0	50	3,0
1985	132	7,9	51	3,1
1986	137	8,3	52	3,2
1987	141	8,5	51	3,0
1988	137	8,2	49	3,0
1989	131	7,9	50	3,0
1990	102	6,3	32	2,0
1991	51	3,2	9	0,6
1992	48	3,1	10	0,7
1993	49	3,1	18	1,2

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Datenreport 1994, Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland (Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe, Band 325)

Das gesellschaftliche Verständnis der Familie in der Bundesrepublik Deutschland

I. Einleitung

Seit nunmehr zwei Jahrzehnten zählt die Bundesrepublik zu den „alten Völkern“, deren Einwohnerzahl zurückgeht, wenn man die jährliche Geburten- und Todesrate der deutschen Bevölkerung einander gegenüberstellt. Während 1993 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 795 430 Kinder das Licht der Welt erblickten, waren es 1994 nur noch 766 000, also 3,7 Prozent weniger; hingegen wurden 879 000 Sterbefälle registriert. Im gleichen Jahr gab es 438 000 Eheschließungen. Ungeachtet aller Prognosen über die Veränderungen des Familienbildes verteilten sich 1994 die 9,4 Millionen mit der häuslichen Kindererziehung befaßten Erwachsenen auf folgende Gruppierungen: 84 Prozent Ehepaare, 12 Prozent Alleinerziehende und 4 Prozent nichteheliche Lebensgemeinschaften.

Daß ein Prozeß der allmählichen Ausdünnung der Bevölkerung bislang nicht sichtbar wird, liegt an der permanenten Einwanderung von Gastarbeitern, Aussiedlern und Flüchtlingen, deren Zustrom offensichtlich von den Parteien als Beitrag zur Lösung des Bevölkerungsproblems – der Überbevölkerung im Ausland, der Überalterung hierzulande – betrachtet wird. Seit 1964, spätestens seit 1967, sank als Ergebnis der heute vorrangigen Familienplanung und Geburtenkontrolle die von den Demographen so bezeichnete zusammengefaßte Fruchtbarkeitsrate – die Durchschnittszahl der in einem Staat von jeder Frau geborenen Kinder – in besorgniserregende Tiefen. In den siebziger und achtziger Jahren oszillierte diese Zahl in der Bundesrepublik zwischen 1,3 und 1,6 und stellte weltweit eine der niedrigsten Fruchtbarkeitsraten dar. Um die Bevölkerung eines Landes konstant zu halten, müßte bei Ausklammerung der Ein- und Auswandererquoten jede Frau im Durchschnitt 2,3 Kinder gebären. In der DDR, die – im Gegensatz zur Bundesrepublik – erhebliche politische Anstrengungen unternahm, um die Zahl der Kinder zu erhöhen, lag die Fruchtbarkeitsrate jedoch nur geringfügig höher. Wegen der trotz

Mauerbaus nicht völlig zu unterbindenden „Republikflucht“ und der nur sehr kleinen Gruppe der Einwanderer schrumpfte – für eine wache Öffentlichkeit unübersehbar – die Bevölkerungszahl in der DDR jedoch noch stärker als in der Bundesrepublik. Dafür dürfte weniger der im Weltmaßstab kaum ins Gewicht fallende geringere Lebensstandard als vielmehr das politisch-gesellschaftliche Lebensumfeld verantwortlich gewesen sein.

Für die in diesem Beitrag zu explizierende (Über-) Lebensfrage sind die pauschalen Rückgänge der jährlichen Geburtenraten durchaus bemerkenswert; noch augenfälliger sind jedoch die drastischen Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen. Das arithmetische Mittel der Geburten je Ehepaar ist nach der Vereinigung 1989 in den fünf neuen Bundesländern dramatisch auf 0,7 gesunken – ein Phänomen, das es bisher auf der Welt noch nicht gegeben hat.

1989 wurden etwa 199 000 Kinder in der DDR geboren; 1993 waren es auf diesem Territorium nur noch 80 500! Über die Gründe für diesen rapiden Geburtenrückgang kann man lange spekulieren: Kenner der Szene sprechen von einem Neuland, das die Bewohner der ehemaligen DDR betraten, einem Kulturschock, den sie durch das ihnen abrupt übergestülpte fremde Rechts- und Wirtschaftssystem mit einer gänzlich anderen Wertstruktur erlitten hätten, der vielen den Mut nahm, Kinder in die Welt zu setzen, übrigens auch zu heiraten oder sich scheiden zu lassen. Andere verweisen auf die plötzliche umfangreiche Arbeitslosigkeit, den Wegfall vor allem einer geregelten Kleinkinderbetreuung, die Unüberschaubarkeit der Zukunft, reizvolle Alternativen wie Konsumgüter, Immobilien und Reisen in alle Welt.

Resümierend kann man gleichwohl feststellen, daß in den letzten Jahrzehnten innerhalb der politischen Führung der DDR sehr viel nachdrücklicher die Überzeugung verbreitet war, daß die Zukunft eines Staates wesentlich von der Zahl seiner Kinder abhängt, als dies in der öffentlichen Meinung und der Politik der Bundesrepublik der Fall gewesen ist. Es wäre überspitzt, der Bundesrepublik

eine kinderfeindliche Einstellung nachzusagen; wohl aber muß man ihr eine Haltung attestieren, die auf die Mißachtung und Vernachlässigung von Kindern hinausläuft, da sie Kinder gewissermaßen als „Privatvergnügen“ ihrer Eltern betrachtet. Ein gesellschaftliches Bewußtsein – bei allen sonstigen Themen „hochgepriesen“ – fehlte und fehlt hier weitgehend.

II. Die Familie in der DDR

Nicht erst jetzt, sondern schon früher verglich man die Stellung der Familie und die Bedingungen der Kindererziehung in der ehemaligen DDR und in der Bundesrepublik. Aus der in der Regel früheren Familiengründung (bei gleichfalls früherer Erwerbstätigkeit), dem geringeren Anteil Lediger und dem dichter gespannten Netz institutioneller Kinderbetreuung wurde mitunter eine familienfreundlichere Einstellung der politischen Führung der DDR gefolgert, wenn auch – vornehmlich in den Städten – ein geringerer Anteil an Haus- oder Wohneigentum wie auch an Wohnfläche pro Person zur Verfügung stand. Kritiker im Westen hielten dem entgegen, die vorschulischen Einrichtungen seien vornehmlich aus ideologischen Motiven geschaffen worden, weil die ökonomischen Zwänge eine nahezu vollständige Integration der Frauen und Mütter in das Erwerbssystem erforderten.

Ein Vergleich der Familienpolitik in beiden deutschen Staaten fördert Ähnlichkeiten und Unterschiede zutage¹: Ähnlichkeiten sind erkennbar bei

- der Förderung der Ehe und der aus ihr erwachsenden Familie als Institution (die Förderung setzte allerdings in der DDR früher ein und wurde konsequenter betrieben);
- der Zielsetzung, eine Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit (insbesondere der Frauen) anzustreben;
- der nur halbherzigen Förderung einer stärkeren Rollenflexibilisierung beider Geschlechter.

Gravierende Differenzen sind sichtbar bei

- dem Verhältnis zwischen Familie und Staat. In der Bundesrepublik wird der Familie weitgehend Autonomie eingeräumt; in der DDR war

der Einfluß gesellschaftlicher Organisationen und der Politik auf die Familie relativ groß;

- der durch eine starke Arbeitsangebotsorientierung charakterisierten DDR-Familienpolitik, die vorwiegend den Mehrkinderfamilien eine umfassendere Unterstützung zukommen ließ;
- dem Versorgungsgrad der Kinder, bei dem eine deutlich bessere Kleinkinderbetreuung in der DDR gewährleistet war.

Der Prozentsatz der Kindergartenabsolventen lag zwar bei den Fünfjährigen, ein Jahr vor dem Schuleintritt, mit über 95 Prozent in der DDR und der Bundesrepublik ähnlich hoch (bei ansonsten regionalen Unterschieden im Westen), doch war die Quote bei den Drei- und Vierjährigen in Westdeutschland erheblich geringer. Durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab Sommer 1996 soll dieser Rückstand überwunden werden. Unterschiedlich waren auch die Lebensverhältnisse bei Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres: Durch die Inanspruchnahme des sogenannten Babyjahres blieben in der DDR zuletzt rund 99 Prozent der Kinder im ersten Lebensjahr bei ihrer Mutter, hingegen besuchten bereits im dritten Jahr etwa 90 Prozent eine Kinderkrippe. Ein vergleichbares Angebot gab es in der Bundesrepublik nicht! Seltene Tagesbetreuungsstätten für die Jungen und Mädchen vor Vollendung des dritten Lebensjahres wurden, wie Klaus Hurrelmann schreibt, von der Bevölkerung als „Sozialhilfe für schwache Familien“ diskriminiert². Der Anteil Lediger und Geschiedener mit Kindern im eigenen Haushalt war im Bereich der neuen Bundesländer weitaus größer als im Westteil Deutschlands, ebenso die Zahl der von Partnerwechseln und -trennungen betroffenen Kinder.

Ost-West-Unterschiede ergaben sich ferner hinsichtlich des Lebensortes der heranwachsenden Kinder: Junge Menschen im Westen leben oft noch bei ihren Eltern, häufiger freilich als Singles in Apartments, indes herrschte bei den in der Berufsausbildung oder im Studium stehenden Männern und Frauen in der DDR die Internatsunterbringung vor.

Bei im Detail mitunter gewiß berechtigter Kritik muß man doch das vorschulische Betreuungssystem in der DDR als dem der Bundesrepublik überlegen einstufen. Es wäre reine Spekulation, bei der Krippenerziehung ein häufigeres Auftreten von Sozialisierungsschäden bei den Jungen und

1 Vgl. Leitsätze und Empfehlungen zur Familienpolitik im vereinigten Deutschland (Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit), Stuttgart 1991, S. 20 ff.

2 K. Hurrelmann, Eine gute Schule ist der beste Beitrag zur Jugendpolitik, in: *Humane Schule*, (1993)5, S. 17.

Mädchen anzunehmen als bei der Betreuung in den Familien. Dennoch tat sich angesichts der durch Umfragen immer wieder bestätigten hohen Erwartungen der jungen Leute an die Ehe in beiden deutschen Staaten gerade in der DDR eine tiefe Kluft zur Familienrealität auf. Entgegen manchen Hoffnungen haben die frauen- und familienfreundlichen Angebote in der DDR die herkömmliche geschlechtsspezifische innerfamiliäre Arbeitsteilung und Rollenzuweisung noch verstärkt. Das traf die durch die häusliche und berufliche Doppelbelastung ohnehin überstrapazierten Mütter um so härter, weil ihnen auch noch die arbeitserleichternden technischen Ausstattungen in den Wohnungen fehlten, über die die meisten Ehepaare im Westen verfügten. In der DDR lagen die Ehescheidungszielfern wesentlich höher als in der Bundesrepublik, wobei der Antrag dazu meist von den Frauen ausging. Die Weigerung der Männer, sich an der Hausarbeit und der Kindererziehung zu beteiligen, war als Scheidungsgrund anerkannt. Aus dieser Entwicklung läßt sich entnehmen, daß auch dort die Frauen gegen die traditionelle Arbeitsteilung aufbegehren und die Ehe als Versorgungsinstanz an Bedeutung verlor.

III. Zum „Stellenwert“ eines Kindes in der Ehe

Anders als in der DDR, in deren Endphase sich immerhin noch rund 99 Prozent der Frauen unter 35 Jahren ein Kind wünschten, wiewohl etwa 30 Prozent der werdenden Mütter nicht verheiratet waren, wird mittlerweile der Anteil der Frauen in der Bundesrepublik, die bewußt kein Kind haben wollen, auf ein Drittel geschätzt³. Der Hauptgrund dafür dürfte in der Doppelorientierung des weiblichen Lebenskonzepts liegen, das Erwerbstätigkeit und Mutterschaft miteinander in Einklang bringen möchte, aber bei den hierzulande im europäischen Vergleich nach wie vor schlechten Kinderbetreuungsangeboten mit Wahrscheinlichkeit zu einem Berufskarrierenick, wenn nicht sogar -abbruch führt.

Das soziale Phänomen der bewußt geplanten kinderlosen Ehe ist ein Novum der letzten drei Jahrzehnte, insofern die Verbreitung von Antikonzepтива jedem Paar diese Entscheidungsalternative

3 Vgl. K. Böllert, Die ‚wiedervereinigte Familie‘. Zur Dominanz herkömmlicher Familienleitbilder, in: K. Böllert/H.-U. Otto (Hrsg.), Die neue Familie, Bielefeld 1993, S. 112–125.

eröffnete. In der Vergangenheit wurde die überwiegend medizinisch bedingte Kinderlosigkeit zumeist der Frau angelastet, die zudem noch oft von der Gesellschaft geächtet wurde. Heute hingegen gelten sogenannte kinderreiche Familien mit drei und mehr Kindern in manchen Kreisen als asozial.

Was die Zahl kinderloser Ehen anbelangt, wirken sich außer den genannten Faktoren u. a. folgende Aspekte ungünstig aus:

- eine zunehmende Bevölkerungsdichte im Wohngebiet; das bedeutet u. a. fehlende bzw. teure Wohnungen;
- der Anstieg des Heiratsalters der Frauen;
- als zunehmend problematisch wahrgenommene ökologische und soziale Umweltbedingungen;
- das Absinken des monatlichen Nettoeinkommens sowie
- negative Zukunftserwartungen (Überbevölkerung, Kriege, Kriminalität).

Den Entschluß zur Kinderlosigkeit darf man sich in der Regel nicht als bewußte und gewollte lebenslange Entscheidung der Ehepartner vorstellen. Rosemarie Nave-Herz hat empirisch ermittelt: Ein großer Teil der Frauen mit starker Berufsorientierung gerät in ihrem Lebensplan gleichsam in einen Konflikt zwischen gleichrangigen Optionen der Lebensgestaltung und wählt dabei nach der Eheschließung eine befristete Kinderlosigkeit⁴. Die Frauen schieben die Erfüllung des Wunsches nach Kindern erst einmal auf, um schließlich im weiteren Verlauf der Ehebiographie festzustellen: Aus der temporären Entscheidung ist mehr oder weniger unfreiwillig eine lebenslange geworden. Da über 90 Prozent der kinderlosen Ehefrauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen, heißt das aber, daß nicht primär die materiellen Gegebenheiten die verursachende Bedingung für den Geburtenrückgang in der Bundesrepublik sind, sondern die beruflichen Karriereambitionen moderner Frauen bzw. eine mangelhafte Familienpolitik in Staat und Gesellschaft, die Beruf und Familie nicht in Übereinstimmung bringen kann.

Den Verzicht auf „Nachkommen“ wird man schwerlich monokausal erklären können. Es sind oft weniger finanzielle als vielmehr persönlichkeitspezifische Gründe, die Ehefrauen zur Erwerbsarbeit veranlassen. Hier muß jedoch auch nach Schichten sowie nach Einkommensklassen

4 Vgl. R. Nave-Herz, Kinderlose Ehen, Weinheim – München 1988, S. 44 ff.

differenziert werden. Ist das Familieneinkommen gering, sehen sich junge Mütter aus ökonomischen Gründen nach dem Auslaufen des Erziehungsgeldes gezwungen, ihre Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen. In anderen Fällen glauben Ehefrauen, zur Erhaltung ihres Selbstwertgefühls nicht längere Zeit auf ihre Berufsarbeit verzichten zu können. Sie empfinden die Kommunikation mit einem Kleinkind als unzureichend, gewinnen hingegen aus ihrer Erwerbstätigkeit ein hohes Maß an Zufriedenheit, die, wie sie es sehen, letztlich auch ihrem Kind zugute kommt. „Erst die Kontaktmöglichkeiten im Berufsleben vermitteln den Frauen das Gefühl, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ein eigenständiger Mensch zu sein.“⁵

Dennoch bleibt ihre Einstellung ambivalent, insofern ihre starke Berufsorientierung mit einer hohen Familienorientierung, einer traditionellen Mutter-Rollen-Konzeption, einhergeht. Das heißt, ein größerer Teil der Frauen in den alten Bundesländern vertritt die Auffassung, nur dann eine gute Mutter sein zu können, wenn sie nicht mehr (voll) erwerbstätig bleiben. Dieses Mutter-Rollen-Verständnis steht aber im Gegensatz zu ihrem Berufsengagement. Bei den „befristet Kinderlosen“ rangiert der Berufsbereich unter den Lebenspräferenzen nach dem Eheleben an zweiter Stelle⁶. Erstaunlich ist die Einstellungskombination vieler Frauen, einerseits sozusagen auf der progressiven Ebene für lebenslange Erwerbstätigkeit zu votieren, andererseits auf der eher konservativen Ebene die „totale Mutterrolle“ zu befürworten. In dieser scheinbaren Widersprüchlichkeit drückt sich der Wunsch aus, beides miteinander zu vereinbaren. Da dies aber unter den obwaltenden Verhältnissen nicht oder nur schwer möglich ist, fiel die Entscheidung immer mehr zugunsten des Berufes aus. Damit sind wir bereits bei dem Wertewandel, der in den letzten Jahrzehnten mit zu dem Rückgang der Geburten in der Bundesrepublik geführt hat.

IV. Veränderungen in der Werterangfolge

Bereits zu Beginn der achtziger Jahre hat Max Wingen⁷ die Veränderungen skizziert, die sich in

5 H. Krüger/C. Born/C. Einemann/S. Heintze/H. Saifi, Privatsache Kind – Privatsache Beruf, Opladen 1987, S. 45.

6 Vgl. R. Nave-Herz (Anm. 4), S. 53 ff.

7 Vgl. M. Wingen, Kinder in der Industriegesellschaft – wozu?, Zürich 1982.

unserer Gesellschaft in der Einstellung zur Familie und zu Kindern abzeichneten. Danach

- gehören Kinder keineswegs mehr zu den Selbstverständlichkeiten verheirateter Menschen, sondern konkurrieren mit alternativen Lebensentwürfen, die aus einem veränderten Selbstverständnis der Partner resultieren;
- verlieren gesamtgesellschaftliche und religiöse Sinnbezüge zugunsten einer Verhaltensorientierung an überschaubaren sozialen Bezugsgruppen an Bedeutung;
- ist ein ökonomischer Rollenverlust des Kindes in der Familie zu beobachten. Familien mit Kindern haben eine unzureichende „Lobby“;
- können „Vorteile“ von Kindern schon mit einem, allenfalls mit zwei Kindern realisiert werden; eine größere Zahl kollidiert mit dem Wunsch der Ehepartner nach einem größeren persönlichen Entfaltungsspielraum;
- wirkt sich das Schlagwort von der Emanzipation der Frau kinderablehnend aus, weil deren Selbstverwirklichung gewöhnlich auf außerhäusliche Erwerbstätigkeiten bezogen wird;
- lassen sich viele Erwachsene von wenig kinderfreundlichen Rahmenbedingungen beeindrucken;
- dominiert in unserer Gesellschaft ein Sicherheitsstreben sowie Abneigung gegenüber längerfristigen persönlichen Risiken;
- sind die verbesserten Möglichkeiten der Empfängnisverhütung die Normalsituation, so daß die Partner quasi eine bewußte Entscheidung für ein Kind treffen müssen.

Der die Gegenwart reflektierende Zeitgenosse kann die Auflistung ohne Mühe fortsetzen. So wird der Mutter, die sich gänzlich ihrer Familie widmet, die Anerkennung der Hausarbeit von der Gesellschaft weithin verweigert. Das führt zu der paradoxen Situation, daß die gleiche Arbeit etwa im eigenen oder in einem fremden Haushalt unterschiedlich gewertet wird. Mütter suchen z.B. als Erzieherinnen eine Beschäftigung in Heimen oder Kindergärten: Die erwerbsmäßigen Verrichtungen dort verheifen ihnen zu Eigenständigkeit und Unabhängigkeit. Sie beziehen ihre Selbstachtung aus der Fremdachtung, die ihnen bei der Ausübung dieser Berufstätigkeiten zufließt.

Es gibt noch einen zweiten Grund für die Geringschätzung der Hausarbeit durch die Betroffenen: Sie ist schlichtweg langweilig! Nicht wenige Berufsarbeiten sind ebenfalls monoton, doch pas-

siert hier immer wieder etwas Unvorhersehbares, gibt es Kommunikation und nicht zuletzt mehr finanziellen Spielraum, was die Berufstätigen mit einer positiveren Erwartungshaltung an ihren Arbeitsplatz bindet.

Kurios erscheint auf den ersten Blick das Ergebnis einer Untersuchung von Eheschließungsjahrgängen von 1950 und 1981⁸. Während bei den Heiratswilligen um 1950 eine Vielzahl von Gründen für diesen Entschluß auszumachen ist, war bei den Eheschließungen 1980 allein der Kinderwunsch der Anlaß. Damit stieg das Ehescheidungsrisiko, denn wenn es nur noch einen Grund für die Heirat gibt, erfolgt mit seinem Wegfall eine Infragestellung der Ehe.

Nun ist ein generelles Bekenntnis zum Kind eine Sache, die Realisierung dieses Zieles eine andere. Nach den meist schon im fortgeschrittenen Alter vorgenommenen Eheschließungen in der Bundesrepublik wird die Einlösung des Kinderwunsches aus unterschiedlichen Erwägungen zunächst aufgeschoben. Aus einer gewissen Überschätzung seiner individuellen Entscheidungskompetenz glaubt der heutige Mensch, sein Leben jederzeit selbst bestimmen zu können. Um so größer ist sein Erstaunen oder Entsetzen, wenn er plötzlich bemerkt, daß sich ein Kind aus biologischen Gründen nicht mehr einstellen will. Einige werden in der Phase der Midlife-crisis ob der Zukunftslosigkeit ihrer Ehe von Depressionen befallen.

Relativ häufig wird von zögerlichen Eheleuten auch das Argument einer sich verengenden Zukunftsperspektive vorgetragen, eine diffuse Zukunftsangst artikuliert. Dabei schrecken manche vor humanitären Begründungen nicht zurück: Es gelte, sich angesichts der weltweiten Bevölkerungsexplosion seiner Verantwortung bewußt zu bleiben, wengleich man seinem eigenen Volk gegenüber – was den Generationenvertrag, die Rentenversicherung der Senioren anbelangt – seine doch näherliegende Verantwortung nicht sieht.

Eine solche Haltung wurde lange Zeit durch die offizielle Politik wie auch durch die veröffentlichte Meinung gestützt, die sich um Zuwandererquoten für mit Deutschen schlecht zu besetzende Arbeitsplätze sorgte, aber Anreize für mehr Geburten als nachrangig abtat – vielleicht, weil man in früheren Zeiten mit dem Zuzug ausländischer Arbeitnehmer den konjunkturellen Arbeitsmarkt regulieren

konnte und das Ausland mit der gewährten Freizügigkeit zu beeindrucken hoffte, dagegen hinsichtlich einer entschlossenen Familienpolitik politischen Tabus unterlag. Es mag jedoch auch eine prinzipielle Schwäche demokratischer Staaten sein, daß Parlamentarier sich bei ihren politischen Entscheidungen auf die laufende Legislaturperiode konzentrieren und etwa Überlegungen zum Rentenaufkommen nach der Jahrtausendwende als „noch nicht spruchreif“ zurückstellen.

V. Die Pflegeversicherung als Symptom für die derzeitige familienpolitische Situation

Ein anschauliches Beispiel für die öffentliche Mißachtung bzw. Vernachlässigung der Kindererziehung stellt die vor einem Jahr in Kraft getretene Pflegeversicherung dar. Durch die Rentenreform des Jahres 1957 wurde die Altersversorgung in der Bundesrepublik zwar der Gesellschaft übertragen, indessen verblieb die Last des Kinderhabens privat bei den Eltern. Diese Auffassung, die Versorgung und Erziehung der Kinder als Privatangelegenheit einzuordnen, wird immer noch von einem großen Teil der Bevölkerung vertreten. Nach dem – in der Umweltpolitik angemessenen – Verursacherprinzip herrscht die Meinung vor, wer Kinder in die Welt setze, habe dafür auch selber aufzukommen. Weiter reicht zumeist der gedankliche Horizont nicht, und der sonst so beliebte gesellschaftliche Aspekt wird hier ausgeklammert, vielleicht nicht einmal wahrgenommen.

Das verabschiedete Pflegeversicherungsgesetz verstößt m. E. in mancher Hinsicht gegen das grundgesetzlich postulierte Gleichbehandlungsgebot und den Schutzauftrag gegenüber der Familie (GG Art. 5). Denn durch die Gleichstellung aller Bürger bei der Beitragsbemessung geschieht den Eltern, die unter finanziellen Opfern mehrere Kinder großgezogen haben, mit deren Rentenabgaben jetzt die Rentenzahlungen an Fremde geleistet werden, fundamentales Unrecht. Diese Ungerechtigkeit wird zwar durch den bisher steuerfinanzierten Kinderlastenausgleich geringfügig abgeschwächt, aber keineswegs beseitigt.

Bei der Neufassung des Ehegattensplittings in den siebziger Jahren ging der Gesetzgeber noch von der traditionellen Vorstellung aus, daß der Sinn der Ehe nicht zuletzt in der Erziehung der Kinder und damit in der Bestandssicherung der Gesellschaft wie auch der Renten liege. Möglicherweise

⁸ Vgl. R. Nave-Herz, Bedeutungswandel von Ehe und Familie, in: H.-J. Schulze/T. Mayer, Familie: Zerfall oder neues Selbstverständnis, Würzburg 1987, S. 18–27.

konnte er nicht voraussehen, daß im Zuge der modernen Geburtenkontrolle Kinderlosigkeit von immer mehr Paaren absichtsvoll in ihren Lebensplan hineingenommen wurde. Zwar mag es auch Gründe geben, kinderlose Ehen zu fördern, doch muß die Frage gestattet sein, ob dazu ausgerechnet das Splitting adäquat ist. Kritiker bezeichnen – vielleicht überspitzt – die inzwischen von rund 20 Prozent der Verheirateten gewählte Kinderlosigkeit als „Egoismus zu zweien“. Eine Rücknahme des Ehegattensplittings für Kinderlose ist allerdings politisch wohl kaum mehr durchsetzbar.

Daß so etwas wie eine Pflegeversicherung bei uns überhaupt notwendig wurde, liegt im wesentlichen an der Kinderarmut und der damit einhergehenden Verlagerung der Pfliegelasten in sogenannte Sozialhilfeeinheiten. Ähnlich wie manche Menschen bereits in der Geldmenge eines Staates den Wohlstand der Bürger garantiert glauben, sehen heute schon einige allein im Anstieg des Sozialtats ihre Altersversorgung gesichert. Hier liegt ein kostspieliger Denkfehler vor!

Solange Altenpflege ganz überwiegend in den Familien oder von Ordensfrauen für Gotteslohn geleistet wurde, war ihre Organisation bzw. ihre Finanzierung kein Thema. Erst heute erkennen viele den Opfermut selbstloser Menschen, die ihre Angehörigen bis zu deren Tod zuhause betreut haben. Mit dieser Einsicht wird aber auch deutlich, daß eine solche Pflege in der Zukunft ohne die heutigen Familien mit Kindern unbezahlbar und unrealistisch ist. Wer das familiäre Unterhaltsrecht abschaffen will – wie es auf Juristentagen diskutiert wird –, gibt sich gemeinschaftsideologischen Illusionen hin, bei denen ihm die Mehrheit der Bevölkerung nicht folgen kann. Jeder Mensch ist in seinen Möglichkeiten begrenzt; er kann einigen helfen, nicht jedoch allen. Und es ist plausibel, daß er zunächst für ihm nahestehende Menschen sorgen möchte, nicht jedoch für eine amorphe Gesellschaft, zu der er keine persönliche Beziehung aufbauen kann, für die er sich nicht zuständig fühlt.

Die Pflegeversicherung in ihrer heutigen Form begünstigt massiv den von jeder Verantwortung entbundenen Kinderlosen, der sich – solange er selber noch nicht zum „Pflegefall“ wird – in einer freiheitlichen Gesellschaft „selbstverwirklichen“ will. Sie übersieht, daß eine humane, persönliche Pflege auf Dauer nur in einer familienfreundlichen Gesellschaft durch die jeweils nachwachsende Generation gewährleistet werden kann.

Tatsächlich aber werden Familien durch die Pflegeversicherung in dreifacher Weise benachteiligt:

1. Eltern erbringen durch ihre Kinder die „unabhängbare Vorleistung“ für die zukünftige Pflege auch der Kinderlosen.
2. Mütter und Väter pflegen, nachdem einer von ihnen wegen der Erziehung der eigenen Kinder wenigstens eine Zeitlang auf Erwerbsarbeit verzichtet hat, viel öfter und länger ihre eigenen Eltern als etwa Alleinstehende.
3. Eltern bilden wegen ihrer eigenen Kinder und des damit zumeist gegebenen Familienzusammenhalts ein wesentlich kleineres Risiko für die öffentlichen Pflegekassen als Singles und kinderlose Paare.

Es ist eine inkompatible Situation, die Familien bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder weitgehend allein zu lassen, bei der Betreuung der hilfsbedürftigen Alten hingegen ihre Solidarität, die Einheit der Gesellschaft zu beschwören. Wenn sich ein wachsender Teil der Bevölkerung den Luxus eines unabhängigen, kinderlosen Lebens leistet, ist es überfällig, insbesondere diese Bürgerinnen und Bürger zu Gemeinschaftsleistungen heranzuziehen, die sie mit hoher Wahrscheinlichkeit im Alter für sich selbst beanspruchen (müssen). Will die sich erweiternde kinderarme Gesellschaft eine Überlebenschance haben, müßte die finanzielle Verantwortung bei der Pflegeversicherung aus Gründen einer ausgleichenden materiellen (wie ideellen) Gerechtigkeit überwiegend den Kinderlosen übertragen werden.

VI. Freizeit statt Familie

In allen westlichen Industrieländern nimmt die Kinderlosigkeit zu, doch verzeichnete die Bundesrepublik den größten Geburtenrückgang. Für die meisten Männer und Frauen unter 30 sind Freunde, Sport und Hobbies wichtiger als Ehe, Kinder und Familiengründung, wie es der Freizeitforscher Horst W. Opaschowski ermittelte⁹. Die dichotomische Einstellung „Freizeit oder Familie“ besagt, daß zahlreiche Bundesbürger Kinder und einen freizeitorientierten Lebensstil als beliebige Alternativen einschätzen. Durch die u. a. von den Massenmedien hochgespielte Freizeitkultur, die faktisch ein grenzenloser Freizeitindividualismus ist, erfährt die Familie, in der die Kinder auf die Zuwendung ihrer Eltern angewiesen sind, eine Abwertung. Mancher Ehepartner fühlt sich herab-

⁹ Vgl. H. W. Opaschowski, Freizeitökonomie. Marketing von Erlebniswelten, Opladen 1993.

gesetzt, wenn sich – nach seiner Ansicht – die junge Mutter allzu intensiv dem Baby widmet. Bis auf den heutigen Tag entsteht gelegentlich die seltsame Situation, daß Männer, die vor dem Eintreffen des ersten Kindes ihren Frauen in der Wohnung leidlich halfen und auch einiges von der Gleichberechtigung hielten, sich danach gänzlich von der Hausarbeit zurückziehen und sich auf diese Weise „für ihre Vernachlässigung revanchieren“. Persönliche Freizeitinteressen sind höchster Lebensgenuß; ihre Einschränkung wird als drastische Senkung der Lebensqualität empfunden.

Das faszinierende Ziel „Selbstverwirklichung“ wird je nach Naturell und Interesse der Menschen inhaltlich mit Aktivitäten in unterschiedlichen Lebensbereichen gefüllt, eigenartigerweise aber nur selten auf familiäre Aufgaben übertragen. Ein aktives Familienleben, die Weckung der Lebensfreude und der „Liebe zur Welt“ in den Kindern, ihre Ermutigung, die Stärkung ihres Selbstwertgefühls, damit sie als engagierte, sozial sensibilisierte Söhne und Töchter ihr Leben meistern – das alles ist für sehr viele in unserer so fortgeschrittenen Gesellschaft mit ihrer „Betroffenheit“ für alles Mögliche offenbar keine Selbstverwirklichung. Besonders bei Eheleuten, die jung geheiratet haben (und vielleicht befürchten, „das Leben zu verpassen“) und/oder als ausgiebige Fernsehkonsumenten stark von der öffentlichen Meinung abhängen, herrscht diese Ansicht vor. Wer indes bei der Hektik unserer Zeit Ruhe für eine (Lebens-)Zwischenbilanz findet, kommt zu einem anderen Selbstverständnis: Er sieht auch die positive Seite, eine „Spur“ in der Welt zu hinterlassen, nimmt seine Elternschaft ernst und akzeptiert den sich daraus ergebenden veränderten Lebensstil, wobei etwa auf spontane Entschlüsse (z. B. Theater- oder Gaststättenbesuche) verzichtet werden muß und die außerhäuslichen Beschäftigungen mittelfristig und teilweise organisationsaufwendig zu regeln sind.

Damit keine Mißverständnisse aufkommen, sei hervorgehoben: Der Trend zur möglichst dauerhaften Zweisamkeit ist in der Bundesrepublik stärker denn je, der neuralgische Punkt scheinen die Kinder zu sein. Noch im Kaiserreich war – zumeist aus materiellen Gründen – nur etwa jeder zweite verheiratet. In der Gegenwart sind rund 58 Prozent der Bürger zwischen dem 18. und dem 32. Lebensjahr ledig, aber mehr als 80 Prozent zwischen dem 33. und dem 55. Lebensjahr verheiratet; zählt man noch die Gruppe der unverheiratet zusammenlebenden Paare hinzu, liegt der Prozentsatz der Paarbeziehungen bei über 90 Prozent.

Den in der pädagogischen Diskussion mitunter eindringlich angemahnten Sozialisationschäden von Einzelkindern, Scheidungswaisen usw. ist mit Vorsicht zu begegnen. Einen Ausgangspunkt zur Erhellung der Situation liefert der sogenannte Mikrozensus, eine jährlich durchgeführte Repräsentativerhebung auf der Grundlage einer Ein-Prozent-Stichprobe. Da es sich um eine rein quantitative Untersuchung handelt, sind die Ergebnisse interpretationsbedürftig¹⁰.

Die Auswertung des Mikrozensus aus dem Jahre 1991¹¹ zeigt deutlich, daß ungeachtet der „Klagelieder vom Zerfall der Familie“ knapp 90 Prozent der ca. 15 Millionen bundesrepublikanischer Kinder in sogenannten vollständigen Familien bei Mutter und Vater aufwachsen, auch wenn es sich nicht in jedem Fall um die leiblichen Elternteile handelt. Von den restlichen 1,5 Millionen in Ein-Eltern-Familien lebenden Kindern bilden neun Zehntel mit ihrer Mutter eine Lebensgemeinschaft. Die größte Gruppe der alleinerziehenden Mütter ist geschieden, ihr folgt die Gruppe der ledigen Mütter, dann der Anteil verwitweter Frauen mit Kindern¹². Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang eine „Vererbung“ des Scheidungsrisikos, das bei Töchtern zwar nur eine geringe, bei Söhnen hingegen eine um so größere Rolle spielt¹³.

Die bisweilen vertretene Auffassung, daß in der Bundesrepublik inzwischen über 50 Prozent der Kinder ohne Geschwister heranwachsen, ist wahrscheinlich viel zu hoch gegriffen. Eine genauere Sondierung ergab, daß etwa jedes fünfte Kind als

10 Die amtliche Statistik des Mikrozensus bietet zwar ein grobes Raster über die unterschiedlichen Lebens(gemeinschafts)formen in der Bundesrepublik, bedarf jedoch der Ergänzung, wenn auch qualitative Aussagen etwa über die „gelebten Beziehungen“ hinzukommen sollen. Beim Studium des sogenannten „Familien-Survey“ „Die Familie in Westdeutschland“, herausgegeben vom Deutschen Jugendinstitut, München, unter Leitung von Hans Bertram (Opladen 1995) gewinnt der Leser ein positiveres Bild. Beispielsweise leben die gut 10 Prozent in Einpersonenhaushalten wohnenden Menschen keineswegs so isoliert und kontaktarm, wie mancher vermutet, sind die Ledigen mit Kind nicht in die Beziehungslosigkeit abgedriftet, sondern haben zu 75 Prozent einen Lebenspartner, und bilden nicht nur 4 Prozent, wie es der Mikrozensus ausweist, sondern rund 21 Prozent einen Mehrgenerationenhaushalt, wenn man die im gleichen Haus oder in der Nähe lebenden Angehörigen mit durchaus intensivem familialem Kontakt hinzurechnet.

11 Vgl. G. Bellenberg, Aufwachsen in dieser Zeit. Die Familiensituation von Kindern und Jugendlichen, in: Die Deutsche Schule, 87 (1995) 3, S. 313–326.

12 Vgl. R. Nave-Herz/D. Krüger, Ein-Eltern-Familien, Bielefeld 1992, S. 14.

13 Vgl. A. Diekmann/H. Engelhardt, Die soziale Vererbung des Scheidungsrisikos, in: Zeitschrift für Soziologie, 24 (1995) 3, S. 215–228.

Einzelkind aufwächst, ohne damit zwangsläufig mit Sozialisationsmängeln behaftet zu sein¹⁴. Sozialisationsdefizite wie eine starke Elternfixierung, Kontaktschwäche und Vereinsamung treten in der Regel erst dann auf, wenn die Eltern sich abschotten und außerfamiliale Beziehungen fehlen¹⁵. Die Vier-Kopf-Familie scheint derzeit mit einem Anteil von über 50 Prozent die häufigste Familienform zu sein.

VII. Kinder gegen Egozentrik

Ungebrochen ist hierzulande also das Bestreben zur Partnerschaft, das allerdings gekoppelt ist mit idealistischen Harmonievorstellungen und hohen Leistungsanforderungen. Die gestiegenen (Selbst-) Ansprüche dürften ein Grund für die Reduktion der Kinderzahl in der Familie sein¹⁶. Mit überhöhten Erwartungen an das Zusammenleben sind freilich Konflikte und Frustrationen „vorprogrammiert“. Diese Erwartungen richten sich in großen Bevölkerungskreisen vor allem auf die Kinder, um deren optimale Förderung man sich unentwegt müht. Mutter und Vater scheuen dazu keine Anstrengung, wie ein Blick in den Terminkalender des Sohnes oder der Tochter schnell erkennen läßt, und wollen dabei manchmal nicht wahrhaben, daß nicht alles erreichbar ist. Die „Pädagogisierung der Kindheit“ verlangt von den Eltern, sich ständig neu zu informieren und zu orientieren; der dazu

14 Vgl. G. Bellenberg (Anm. 11), S. 317f.

15 Vgl. T. Kurthey, Einzelkinder. Chancen und Gefahren im Vergleich zu Geschwisterkindern, München 1988.

16 Vgl. R. Nave-Herz, Familie heute, Darmstadt 1994, S. 122.

erforderliche Organisationsaufwand ist so umfangreich, daß er bei mehr als zwei Kindern kaum noch zu leisten wäre – das ist ein nicht zu übersehender Faktor für den Geburtenrückgang.

Ein Bestseller der sechziger Jahre formulierte treffend: „Kinder fordern uns heraus“¹⁷. In ihrer zunächst gegebenen Hilflosigkeit reißen sie uns aus unserem Egoismus, immunisieren sie uns gegen die Versuchung des Hedonismus, beanspruchen sie unsere gegen Fehlentwicklungen nicht immer gefeierte „werktätige Liebe“. Fehlentwicklungen zeichnen sich ab, wenn Eltern ihr Kind auf ein Ziel fixieren, das es selbst gar nicht erreichen möchte; wenn sie ihr Kind überfordern; wenn sie es nicht „loslassen“ können. Fehlentwicklungen liegen vor, wenn Söhne und Töchter Opfer des Ehrgeizes ihrer Eltern werden; wenn die Erziehungsberechtigten sie bedrängen, die Lebensziele zu erreichen, die ihnen selbst vorenthalten geblieben sind.

Die Anleitung, Ermutigung und Unterstützung der eigenen Kinder ist *die soziale Aufgabe*, die wir Menschen auf Grund unserer Disposition am leichtesten annehmen können; kindliche Unbefangenheit und Vertrauensseligkeit befreien uns aus unserer Selbstverstrickung und Ichbefangenheit. Wann machen wir schon die Erfahrung, daß jemand den schwereren Schritt wählt, hingegen den leichteren meidet? Wie können wir von jemandem erwarten, egoistische Motive der Selbstsucht und Bequemlichkeit zu überwinden und eine soziale Einstellung zu entwickeln, wenn er in einer Ehe nicht einmal den Mut aufbringt, Vater oder Mutter zu werden?

17 Vgl. R. Dreikurs, Kinder fordern uns heraus, Stuttgart 1966.

Unterschiedliche Lebensformen 1991

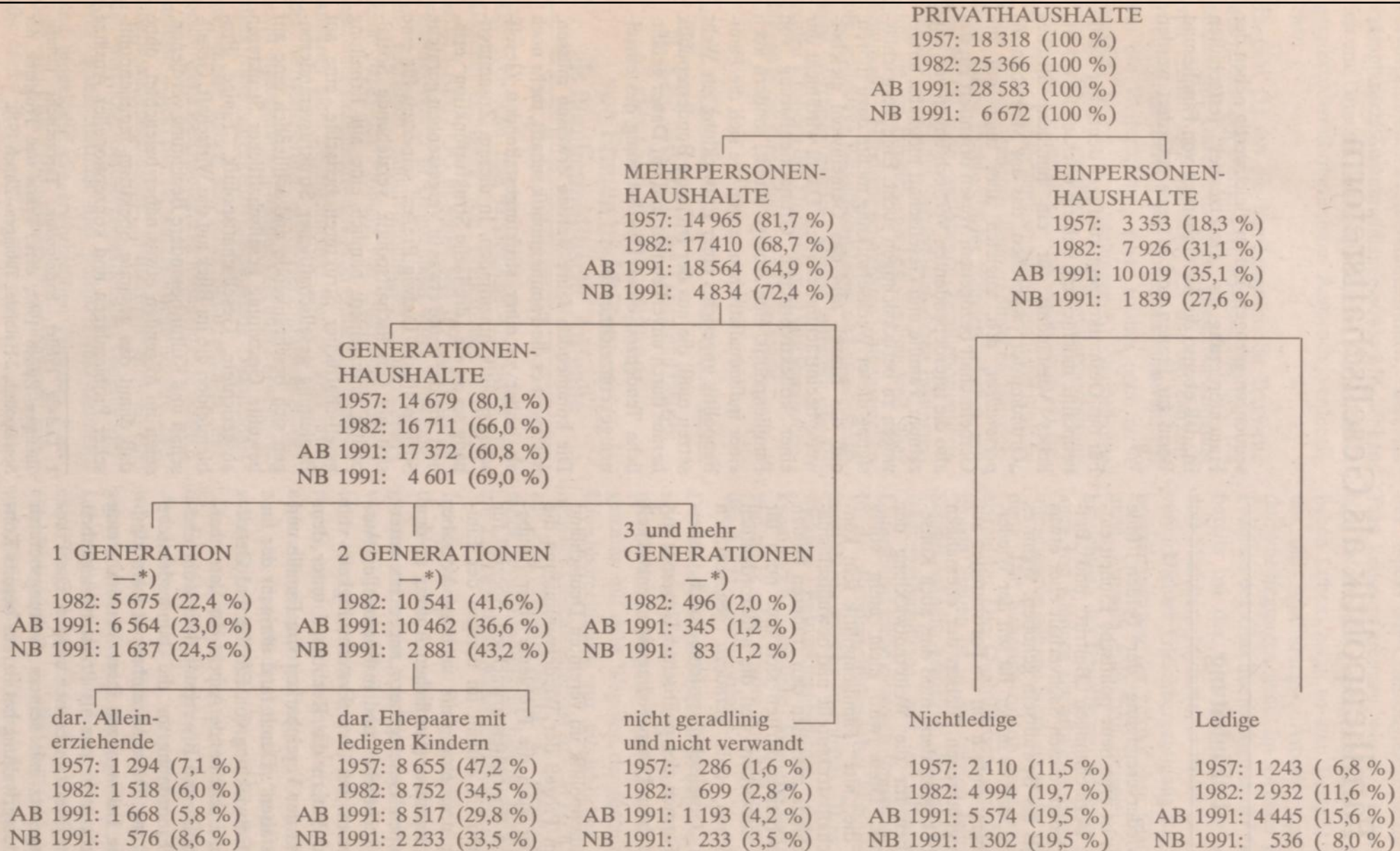
Altersgruppe	Personen nichtehelicher Gemeinschaft		verheiratet Zusammenlebende		Alleinlebende	
	1 000	% ¹⁾	1 000	% ¹⁾	1 000	% ¹⁾
Deutschland						
20 bis unter 25	565	9,2	969	15,7	1 056	17,1
25 bis unter 35	1 075	8,3	7 380	57,0	2 172	16,8
35 bis unter 55	769	3,4	17 738	79,1	2 296	10,2
55 und älter	330	1,5	13 134	61,8	6 237	29,2
Früheres Bundesgebiet						
20 bis unter 25	408	8,0	715	14,0	936	18,3
25 bis unter 35	851	8,1	5 598	54,4	1 917	18,8
35 bis unter 55	589	3,3	14 125	78,5	1 975	11,0
55 und älter	258	1,5	10 720	61,8	5 066	29,2
Neue Länder und Berlin-Ost						
20 bis unter 25	157	14,9	250	23,7	120	11,4
25 bis unter 35	223	9,1	1 681	68,1	201	8,1
35 bis unter 55	180	4,1	3 613	81,6	322	7,3
55 und älter	72	1,8	2 415	61,6	1 171	29,9

¹⁾ die Anteilswerte beziehen sich auf die Gesamtbevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe.
Quelle: Fünfter Familienbericht, Deutscher Bundestag, Drucksache 12/7560, S. 51

Nichtehehliche Lebensgemeinschaften nach Familienstand (1991, in Prozent)

Familienstand der Partner	Altes Bundesgebiet			Neue Länder und Berlin-Ost		
	zusammen	ohne Kinder ¹⁾	mit Kinder ¹⁾	zusammen	ohne Kinder ¹⁾	mit Kinder ¹⁾
Beide Partner ledig	59,5	90,0	10,0	47,0	47,1	52,9
ein Partner ledig/ ein Partner nicht ledig ...	18,7	67,8	32,2	21,3	31,5	68,5
Beide Partner nicht ledig	21,8	69,6	30,4	31,7	51,0	49,0
insgesamt	100,0	81,4	18,6	100,0	45,0	55,0

¹⁾ Anteil an zusammen
Quelle: Fünfter Familienbericht, Deutscher Bundestag, Drucksache 12/7560, S. 51



*) Daten von 1957 sind nicht miteinander vergleichbar

AB – Bezogen auf alte Bundesländer

NB – bezogen auf neue Bundesländer

Quelle: Fünfter Familienbericht, Deutscher Bundestag, Drucksache 12/7560, S. 51

Familienpolitik als Gesellschaftsreform

I. Einleitung

Mit der Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands ist eine neue politische Einheit entstanden. Die Bezeichnungen „Beitritt“ und „Beitrittsgebiet“ haben diesen Sachverhalt eher etwas verdunkelt als ins Bewußtsein gehoben. Wenn es aber richtig ist, daß es in der Tat seit der Wiedervereinigung nicht einfach um ein Fortschreiten auf bis dahin eingefahrenen Gleisen der ehemaligen Bundesrepublik geht, dann muß dies auch Konsequenzen haben für die Weiterentwicklung der Familienpolitik. Diese wird nicht mehr völlig unverändert die „alte“ Familienpolitik sein können. Gesellschaftsstrukturelle und bewußtseinsmäßige Unterschiede zwischen den früheren beiden Teilen Deutschlands dürften sich hier noch für einige Jahre auswirken, weil die außerordentlich unterschiedlichen, teils geradezu gegensätzlich begründeten Gesellschaftssysteme auch unterschiedliche Formen des politischen Umgangs mit Familien und ihren Lebensbedingungen entwickelt hatten.

Für die Familienpolitik im vereinten Deutschland sind aus dem Prozeß der Wiedervereinigung die Chancen, aber auch die Probleme einer Neubestimmung von Prioritäten erwachsen. Speziell für die Familienpolitik enthält im übrigen der Einigungsvertrag u. a. eine ganz wichtige Vorgabe, nämlich den unmißverständlichen Auftrag an den gesamtdeutschen Gesetzgeber, „angesichts unterschiedlicher rechtlicher und institutioneller Ausgangssituationen bei der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern die Rechtslage unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gestalten“. Damit fand übrigens der für die weitere Entwicklung von Familie und Gesellschaft zentral erscheinende Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wohl erstmals eine Einordnung in die bundesdeutsche Rechtsgestaltung. Diese Vereinbarkeit kann künftig – was die Bedingungen ihrer Verwirklichung angeht – nicht mehr nur als Privatangelegenheit der einzelnen Eltern angesehen werden. Das Frauenerziehungsgesetz mit seinem Geltungsbereich für die Bundesverwaltung hat daraus bereits Kon-

sequenzen gezogen, indem gleichwertig neben der Frauenförderung als „Gesetzesziel“ festgehalten ist, daß ebenso die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer gefördert werden soll.

Für das Gesamtkonzept künftiger deutscher Familienpolitik möchte man sich ein wachsendes öffentliches Verständnis für ein familienpolitisches „Grundmuster“ wünschen, das am Menschen als *personalem*, d. h. zugleich aber auch auf die Gemeinschaft bezogenem Wesen orientiert ist, das also die interdependenten Verflechtungen von individuellem, Familie und Gesellschaft möglichst ausgewogen zu berücksichtigen sucht. Eine Vernachlässigung dieser Wechselwirkung müßte dazu führen, daß das Einzel- und das Gemeinwohl gleichermaßen beeinträchtigt würden. Damit wird nicht nur einer kollektivistischen Grundorientierung von Familienpolitik eine Absage erteilt, sondern auch einer individualistischen, gegen die sich die Familienpolitik angesichts einer Entwicklung zur Wehr setzen muß, die aus der früheren Bundesrepublik heraus durch unverkennbar und auf Dauer gefährliche Tendenzen einer Überbetonung des einzelnen gekennzeichnet ist.

Die kommenden Jahre werden erweisen müssen, inwieweit es die Familienpolitik schafft, mehr noch als bisher zu einer strukturgestaltenden Gesellschaftspolitik hinzufinden. In diesem Zusammenhang sei an die „dreifache Strukturfunktion“ erinnert, die der heute etwas in Vergessenheit geratene Sozialpolitiker Ludwig Preller¹ seinerzeit für eine sich als Gesellschaftspolitik verstehende Sozialpolitik unterschied: nämlich eine auf Erhaltung gesellschaftlicher Strukturen bedachte, eine auf Begleitung gesellschaftlicher Strukturveränderungen sich beschränkende und schließlich eine auf bewußte Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen ausgerichtete Gesellschaftspolitik. Einige Problemfelder, die im Blick auf die Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur besondere Beachtung verdienen, seien im folgenden etwas näher beleuchtet, ohne daß damit das gesamte Spektrum familienpolitischer Problemlagen und konzeptioneller Ansätze

1 Ludwig Preller, Sozialpolitik. Theoretische Ortung. Tübingen-Zürich 1962; ders., Praxis und Probleme der Sozialpolitik, 2 Halbbde., Tübingen-Zürich 1970.

sichtbar gemacht werden kann. Aber anhand der hervorgehobenen Problemdimensionen lassen sich exemplarisch Zusammenhänge sowie Möglichkeiten und Grenzen familienpolitischen Handelns mit gesellschaftsreformerischem Anspruch verdeutlichen.

Es geht (1) um die familienpolitische Tragweite des neuen, erweiterten Art. 3 Abs. 2 GG über die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, (2) um die stärkere Familienorientierung der Erwerbsarbeitswelt, (3) um die Weiterführung einer (bisher noch nicht wirklich befriedigend gelungenen) Neuordnung einer familiengemäßen Einkommensgestaltung (Familienlastenausgleich) und schließlich (4) um den Beitrag einer umfassenden Familienpolitik zu einer ausgewogeneren demographischen Entwicklung. Diese Problemfelder münden letztlich mit ein in (5) eine anstehende familienorientierte Strukturreform des Sozialstaates, deren Bedingungen, die sie möglich machen, freilich weit über finanzielle Handlungsspielräume hinausreichen und kollektive Bewußtseinslagen und gesellschaftliche Wertorientierungen ebenso betreffen wie die realen Chancen der Durchsetzung von Familienbelangen in der repräsentativen Demokratie.

II. Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als familienpolitische Aufgabe

Die rechtliche und tatsächliche Gestaltung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Art. 3 Abs. 2 GG in seiner seit 1994 erweiterten Fassung) besitzt in Deutschland Verfassungsrang. In spezifisch familienpolitischer Blickrichtung kann dabei das Problem von Diskriminierungen einzelner Lebensentwürfe (von Frauen) gegenüber anderen nicht ausgeklammert bleiben, also etwa die Verunsicherung oder Herabminderung der nicht erwerbstätigen Mütter gegenüber erwerbstätigen (oder umgekehrt!). Besonnene Diskussions Teilnehmer haben seit jeher dafür plädiert, daß beide Wege gleichberechtigt nebeneinander stehen müssen – also die für kürzere oder längere Zeit übernommene alleinige „Mutterrolle“ nicht als ein die weibliche Selbstverwirklichung verfehlender Weg gesellschaftlich und politisch diskriminiert und umgekehrt die erwerbstätige Frau mit Kindern nicht als „Rabenmutter“ verunglimpft werden darf.

Von der Gleichberechtigung der Geschlechter ist der Aspekt der Chancengleichheit für Mann und Frau kaum zu trennen, wie sich auf verschiedensten Feldern des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens zeigt, so zum Beispiel dort, wo es um die Ausbildungs-, Arbeits- und Weiterbildungsbedingungen geht. Im Grunde beginnt das Problem der Gleichberechtigung der Geschlechter bereits bei der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen. In deren verwirklichter oder nicht verwirklichter Gleichberechtigung liegt eine Vorprogrammierung der zukünftigen Gleichberechtigung. Deshalb muß zum Beispiel die Situation hinsichtlich des Besuchs weiterführender Schulen, auch von Kindern aus größeren Familien, ebenso interessieren wie die Situation in der Berufsausbildung. Die bisherige Bilanz dazu ist im Grunde erfreulich: Die Qualifikation der Mädchen und jungen Frauen ist in den letzten Jahrzehnten im Schnitt ständig gestiegen. Bei den allgemeinen Bildungsabschlüssen gibt es praktisch keinen Unterschied mehr zwischen Jungen und Mädchen. In der Berufsausbildung hat sich der Abstand inzwischen spürbar verringert. Dies alles sind wichtige Entwicklungsschritte, die inzwischen kaum noch besondere Aufmerksamkeit erregen und mehr oder minder zur Selbstverständlichkeit des Alltags geworden sind.

Dennoch: Unsere Gesellschaft befindet sich immer noch mitten auf dem langen und von Stolpersteinen übersäten Weg zur vollen Gleichberechtigung, genauer: auf dem Weg von der formalrechtlichen Gleichberechtigung zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter; sie ist also noch lange nicht am Ziel. Familienpolitik als gesellschaftsgestaltende Strukturpolitik ist hiermit herausgefordert, zur Zielerreichung wesentlich beizutragen.

Im Unterschied zur Weimarer Reichsverfassung, die den Gleichberechtigungsgrundsatz zum Programm erhob (das vom Gesetzgeber jedoch nicht verwirklicht wurde), hat Art. 3 Abs. 2 GG die Qualität eines alle Staatsgewalt bindenden Grundrechts, das sich auf das gesamte Gebiet des Rechts erstreckt. Gleichberechtigung ist indessen nicht nur ein Grundrecht, sondern auch ein gesellschaftspolitisches Ziel. Durch die Formulierung: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung“, die in der Ergänzung des Art. 3 Abs. 2 GG im vergangenen Jahr gewählt wurde, wird ein verbindlicher Auftrag (an Gesetzgeber und Verwaltung) klar gestellt. Es geht in der Lebensrealität darum, Veränderungen zu erreichen, die eine „faktische Gleichberechtigung“ (so eine Formulierung des BVerfG) zwischen Frauen und Männern herbeiführen. Im Ergebnis soll die

Diskrepanz zwischen Anspruch der Verfassung und sozialer Wirklichkeit beseitigt werden.

Indem der Auftrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung zum Staatsziel erklärt ist, gilt auch für diesen Auftrag, was für alle Staatsziele gilt, daß sie nämlich den Staat verpflichten, das jeweilige Handlungsziel – in diesem Falle also die Durchsetzung der Gleichberechtigung in Verbindung mit der Pflicht zur Beseitigung bestehender Nachteile – mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln breitenwirksam zu verfolgen. Er hat dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen auch für den Bereich des nichtöffentlichen Sektors zu schaffen. Es geht dabei nicht nur um die Beseitigung von Folgen einer individuellen Benachteiligung, sondern um Maßnahmen, die darauf abzielen, *Strukturen* zu schaffen, die die Benachteiligungen von Frauen vermeiden.

Welche Konsequenzen ergeben sich nun für eine Familienpolitik, die sich als Element einer strukturgestaltenden Gesellschaftspolitik an übergeordneten, mit zentralen gesellschaftlichen Wertvorstellungen besetzten Leitbildern wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu orientieren hat? Welche bereichsspezifischen Beiträge kann und muß die Familienpolitik zur Verwirklichung dieser Ordnungsvorstellungen erbringen? In dem Maße, in dem dies der Familienpolitik auch und gerade mit gesellschaftsreformerischen Ansätzen wirklich gelingt, erweist sie sich als „Gesellschaftspolitik“, als die sie sich hierzulande auch gern versteht.

Wenn es zum Beispiel richtig ist, daß nach dem verfassungsrechtlich abgesicherten Grundsatz der Gleichberechtigung miteinander vergleichbare Lebenssachverhalte für Mann und Frau gleich zu gestalten sind, dann hat dies erhebliche Konsequenzen für die Stellung der Frau in Familie und Erwerbsarbeitswelt. Die Entscheidung über die Gestaltung der Arbeitsteilung in Ehe und Familie ist schon seit dem ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts (1976) den Ehepartnern überlassen. Der Aspekt eines *konkurrierenden Familienwohls* findet seinen Niederschlag in der Festlegung des Gesetzes, daß auf die beiderseitigen Belange der Ehegatten und der Familie Rücksicht zu nehmen ist, nicht zuletzt um eine Vernachlässigung der Kinder zu vermeiden. Diese Rücksichtnahme muß aber von Frau *und* Mann eingefordert werden, und zwar auf dem Hintergrund der Gleichwertigkeit des „Andersseins“.

Innerhalb von Ehe und Familie können also gewisse Abstriche von der Gleichstellung in den Lebensverhältnissen notwendig werden, und zwar

im Interesse des Wohles der Familie als Ganzes wie gerade des schwächsten Gliedes in der Familie, nämlich des Kindes. Für Emanzipationsforderungen der Eltern ist im Grunde immer schon betont worden, es gebe hier Grenzen, die außerhalb der Eltern-Kinder-Gemeinschaft so nicht bestehen. Diese im Interesse des Ganzen der Familie liegenden Begrenzungen dürfen jedoch nicht einseitig zu Lasten der Frau gehen, sondern Einschränkungen von Gleichberechtigung bzw. von Gleichstellung müssen sich ebenso auf seiten des Mannes niederschlagen. Es kann jedenfalls *nicht* so sein, daß bei einem Konflikt zwischen der Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter und der dem Staat ebenfalls aufgegebenen Verpflichtung, Ehe und Familie zu schützen, und einer sich anbietenden Konfliktentscheidung zugunsten des institutionellen Schutzes der Familie dies wie selbstverständlich eine Konfliktentscheidung zugunsten des Mannes und zu Lasten der Frau bedeutet.

In der Lebenswelt der Familie können Interessenkonflikte zwischen den Geschlechtern aufbrechen, hinter denen im Grunde Konflikte zwischen Individualinteressen des Mannes und der Frau einerseits und Familieninteressen andererseits stehen. Individualinteressen des Mannes können ebenso gut mit Interessen der Familie als Ganzes kollidieren wie Individualinteressen der Frau. In der Vergangenheit wurde nicht selten – unter dem Schirm paternalistischer Leitbilder – ein Widerstreit von Individual- und Familieninteressen dadurch weitgehend aufgefangen, daß er in erster Linie zu Lasten der Interessen der Frau aufgelöst wurde. Künftig wird die Konfliktlösung oder doch -milderung zwischen Individualinteressen von Männern und Frauen einerseits und Familieninteressen andererseits sich in deutlich veränderten Bahnen vollziehen müssen: Wo Individualinteressen in Familieninteressen ihre Begrenzung finden, wird diese Begrenzung Frauen (Mütter) und Männer (Väter) gleicherweise treffen müssen.

Noch ein weiterer Zusammenhang bleibt familienpolitisch zu bedenken, der sich im wesentlichen aus den Strukturen des Wirtschaftssystems ergibt: Für die modernen Gesellschaften wird die erhebliche Ausweitung von Optionsspielräumen als charakteristisch angesehen. Gerade auf diesem Hintergrund gewinnt die Gleichberechtigungsfrage ihre zusätzliche Brisanz. So richtig dieser Hinweis auf früher nicht gekannte Handlungs- und Entfaltungsspielräume in der Grundtendenz ist, so sehr bedarf er tatsächlich doch der Einschränkung dort, wo Menschen zugleich Elternverantwortung übernommen haben. Die moderne Form der Kernfamilie (reduziert auf die Eltern-Kind-Gemeinschaft)

gilt zwar als relativ flexibel gegenüber den Anforderungen der entwickelten Industriegesellschaften. Gleichwohl hat die größten „Wettbewerbsvorteile“ im Wirtschaftsprozeß im Grunde das ungebundene, hochmobile Individuum, der jederzeit nach überallhin vermittelbare Single. Schon ihm gegenüber weist die Familie deutliche „Wettbewerbsnachteile“ auf. Die Schwierigkeiten können sich aber noch vergrößern – und hier kommt nun die Gleichberechtigungsfrage ins Spiel –, wenn in der Familie gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Mann und Frau in Familie und Beruf tatsächlich verwirklicht werden sollen. Solange die Frau als Hausfrau dem Mann in seinem Berufsleben „den Rücken freihält“ und dieser jederzeit auch räumlich mobil ist, erweist sich diese Familie im Wirtschaftsprozeß noch eher als flexibel. Ganz anders aber stellt sich die Situation dar, wenn unter verwirklichter Gleichberechtigung deutliche Grenzen für die Anpassungsfähigkeit auch des Mannes im Berufsleben sichtbar werden und insbesondere bei qualifizierten Berufstätigkeiten auch der Frau Arbeitsplatz- und in der Folge Wohnsitzwechsel deshalb zum Problem werden, weil sich nicht ohne weiteres für beide Ehepartner eine Lösung finden läßt.

Es ist evident: Unbelastet von Familienpflichten ist der einzelne wettbewerbsfähiger (und selbst im familialen Kontext war dies bisher eher der Mann, der „Familie hat“, während die Frau „Familie leben“ sollte). Hier weitet sich der Aspekt der Gleichberechtigung der Geschlechter hin zur Frage der Chancengleichheit für Personen, die Elternverantwortung übernommen haben – und dies meist für lange Zeit. Eine grundwerteorientierte Familienpolitik wird auch solche Wettbewerbsnachteile abzubauen suchen.

Die Ansatzpunkte für praktisch-politisches Handeln liegen nicht nur in der Weiterentwicklung einschlägiger Rechtsbereiche. Dies allein genügt nicht. Die rechtlichen Voraussetzungen für Gleichberechtigung sind das eine, die sozialökonomischen und sozialkulturellen Bedingungen für die Verwirklichung von Gleichberechtigung das andere. Auch können Gesetze in ihren Auswirkungen immer noch eher gleichberechtigungshemmend sein; sie müssen nämlich auf dem Hintergrund eines noch deutlich geschlechtsspezifisch geprägten Alltagslebens gesehen werden. Die überkommene männliche „Normalbiographie“ darf eben nicht *der* Maßstab sein. Gerade nach Durchsetzung nicht weniger Gleichberechtigungsforderungen in verschiedenen Rechtsgebieten wird die große Bedeutung sichtbar, die den *soziokulturellen Rahmenbedingungen* wie auch den *persönli-*

chen Bewußtseinshaltungen in der sozialen Wirklichkeit für die tatsächliche Verwirklichung beizumessen ist.

Wichtig für den Erfolg gesellschaftsreformerischer Anstrengungen erscheint, daß die unterschiedlichen Ansatzpunkte möglichst wenig punktuell und dafür um so mehr in integrativ aufeinander bezogenen Maßnahmenbündeln angegangen werden. Dies gilt gerade auch dort, wo Neuerungen in ihrer Wirkung wesentlich von der Einstellung und dem Verhalten der beteiligten Männer und Frauen abhängen. Von für Familie und Gesellschaft geradezu zentraler Bedeutung erscheint hier die Überwindung oder doch wenigstens der nachhaltige Abbau von Konfliktpotentialen im Umfeld junger Familien, besonders im Spannungsfeld von Familienalltag und Erwerbsarbeitswelt.

III. Vom Wunsch zur Wirklichkeit einer stärkeren Familienorientierung der Erwerbsarbeitswelt

Bisher hat die seinerzeitige Feststellung, die der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesminister für Familien, Jugend und Gesundheit (BMJFG) Mitte der achtziger Jahre in seinem Gutachten „Familie und Arbeitswelt“ traf, familienorientierte Erwerbsarbeitswelt sei bisher mehr Wunsch als Wirklichkeit, kaum an Aktualität verloren. Die Problemlage ist in den letzten Jahren wiederholt thematisiert worden. In wachsendem Maße wird gesellschaftlich anerkannt, daß das Familienleben verstärkt von der Erwerbstätigkeit beider Partner geprägt wird; das Leitbild der Familie mit dem Vater als „Familienernährer“ gehört längst der Vergangenheit an. Deshalb sollte auch nicht immer nur nach den Motiven gefragt werden, die *Frauen* für ihre Erwerbstätigkeit haben – und damit einem einseitigen „Rechtfertigungsdenken“ Vorschub geleistet werden.

Im Spannungsfeld von Familienleben und Erwerbsarbeitswelt sehen sich nun freilich die Familien bei aller Anpassungsbereitschaft Anforderungen ausgesetzt, die in nicht wenigen Fällen in Überforderungen umschlagen. Im Interesse der einzelnen Familienmitglieder, der Familien als Lebensseinheit wie auch der Weiterentwicklung der Erwerbswirtschaft sind vielfältige und vor allem *integrativ* geplante Maßnahmenbündel unumgänglich. Familienorientierte Erwerbsarbeitswelt bezeichnet nicht nur einen zentralen Ansatzpunkt für die tatsächliche Durchsetzung von Gleichberechti-

gung von Frauen und Männern. Sie muß zugleich als ein Glaubwürdigkeitstest für die real existierende Soziale Marktwirtschaft im Urteil junger Familien gelten. In unguter Weise müssen sie erfahren, wie die Sinnggebungspotentiale Erwerbstätigkeit und demgegenüber Kinder in einer Art „Verdrängungswettbewerb“ stehen. Wie also müssen die wirtschafts- und sozialstrukturellen Bedingungen reformiert werden, damit neue Leitvorstellungen sich in Übereinstimmung mit den elementaren Belangen des familialen Zusammenlebens bzw. mit der Übernahme von Elternverantwortung ausreichend verwirklichen lassen?

Aus familienpolitischer Sicht ist hier Wert darauf zu legen, daß möglichst große Freiheits- und Handlungsspielräume für junge Eltern bestehen, Erwerbstätigkeit und Familienverpflichtungen insbesondere im Blick auf die Betreuung und Erziehung von heranwachsenden Kindern so miteinander in Einklang bringen zu können, wie dies ihrem individuellen Lebensentwurf und den familialen Gegebenheiten am besten entspricht. Die Problemlage wird sich dabei unterschiedlich darstellen – je nachdem, ob die jungen Eltern sich im Blick auf die Verbindung von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit für das sogenannte *sukzessive Verhaltensmuster* entscheiden, bei dem Erwerbsphase, dominante Familienphase und wieder Erwerbsphase zeitversetzt aufeinander folgen, oder aber für das sogenannte *simultane Verhaltensmuster*, bei dem Erwerbstätigkeit und Kleinkindbetreuung zeitgleich nebeneinander geleistet werden. Beide Entscheidungen müssen von den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen her lebbar sein, und zwar gerade auch unter dem Aspekt der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Was dies im einzelnen konkret bedeutet, sei für die beiden Verhaltensmuster kurz stichwortartig angedeutet:

Zu dem *sukzessiven Verhaltensmuster* gehört ein (integrativ geplantes) Maßnahmenbündel, das unter anderem wie folgt zu charakterisieren wäre:

- Da ist einmal das familienpolitische Instrument eines Erziehungsgeldes als eines relativ neuen Elements einer stärker familienphasenspezifischen Ausgestaltung der Familienpolitik, mit der der speziellen Einkommensproblematik junger Familien entsprechend einem veränderten lohnpolitischen Paradigma Rechnung getragen werden soll. (Zum Erziehungsgeld bleibt die bisher fehlende Anpassung an die Einkommens- und Preisentwicklung anzumahnen; sein Realwert ist seit seiner Einführung [1986] um wenigstens ein Viertel gesunken.) Wichtig

erscheint die Anwendung einer Erziehungsgeldregelung (mit Erziehungsurlaub) sowohl auf junge Mütter als auch auf junge Väter mit dem Ziel, das Bewußtsein für eine größere Rollenflexibilität der Geschlechter zu schärfen. Insofern ist die bestehende Möglichkeit, bis zu dreimal zwischen Mutter und Vater in der Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs zu wechseln, grundsätzlich zu begrüßen. Wie die Erfahrung zeigt, wird von diesem Wechsel bisher allerdings kaum Gebrauch gemacht (Aufteilung auf Frau und Mann in weniger als ein Prozent der Fälle).

Hier stellt sich die Frage, ob vom Gesetzgeber Gestaltungsweisen gewählt werden sollten, die einem Rollenwechsel förderlich sein könnten. Gesetzliche Zwangsregelungen können ordnungspolitisch nicht befriedigen. Nicht unproblematisch erscheint auch ein Verfahren, nach dem die Hälfte des Erziehungsurlaubs (gegebenenfalls mit Erziehungsgeldbezug) verfällt, wenn er nicht vom anderen Ehepartner in Anspruch genommen wird. So bleibt nur der Weg des freiwilligen Arrangements zwischen den Partnern, deren Entscheidung sicherlich auch durch die unterschiedliche Höhe der „Opportunitätskosten“ bei Mann und Frau (= Ausfall des Erwerbseinkommens) bestimmt sein wird.

- Die praktische Anwendung der Regelungen von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub macht die große Bedeutung der individuellen Bewußtseinslage deutlich, und zwar insbesondere derjenigen des Mannes. Bei ihm liegt ein wichtiger Schlüssel auch für die Schaffung der tatsächlichen Voraussetzungen für eine Gleichberechtigung. Eine Veränderung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in den Familien wird dabei als ein recht langfristiger Prozeß gesehen werden müssen, der seinen Ursprung bereits in veränderten Sozialisationsbedingungen der heranwachsenden Generationen hat. Eine Entwicklung hin zur gleichgewichtigen Beteiligung der Männer an den Familienaufgaben führt im Grundsatz zur Aufhebung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, wie sie für die sogenannte „bürgerliche“ Familie und Ehe charakteristisch war. Die Wahlmöglichkeiten zwischen der Übernahme von Verantwortung im Familienleben einerseits und im Erwerbsleben andererseits sollten also nicht nur von den gesetzlichen Voraussetzungen her verbessert werden, sondern müssen auch von *Einstellungsänderungen* her untermauert werden. Dabei bleibt stets zu bedenken, daß Einstellungsänderungen noch nicht unbedingt Verhaltensänderungen implizieren. Der

Vorschlag, Männer per Gesetz zur Hausarbeit zu verpflichten, ist freilich – bei aller unverkennbaren Problematik des großen Beharrungsvermögens überkommener Rollenmuster – im Grunde Ausdruck einer gewissen Hilflosigkeit gegenüber nur allmählich durchsetzbaren Änderungen im eingefahrenen Rollenverhalten.

- Einstellungs- und Verhaltensänderungen auf seiten des Mannes können aber nur erwartet werden, wenn auch im beruflichen Arbeitsfeld des Mannes breitenwirksam Bewußtseinsänderungen eintreten. Dies gilt nicht nur im Blick auf die Einschätzung durch Kollegen, sondern mehr noch im Blick auf das Führungsmanagement in den Betrieben. Für den Personalleiter darf der junge Vater, der sich für den Erziehungsurlaub entschließt, kein Mitarbeiter sein, der erste Anzeichen von „innerer Verabschiedung“ aus dem Leistungszusammenhang des Betriebes zeigt. Männer müssen nicht nur als junge Familienväter umdenken, sondern auch als Personalverantwortliche in den Betrieben. Es kommt wahrscheinlich nicht von ungefähr, daß sich familienfreundliche Regelungen häufig gerade dort leichter durchzusetzen scheinen, wo Frauen die Betriebsleitung in der Hand haben.
- Wenn es je nach den gegebenen Familienverhältnissen naheliegt, den gesetzlichen Erziehungsurlaub zu überschreiten, können zeitlich längerfristige – wohl weniger tarifvertragliche, aber vor allem betriebsindividuelle – Wiederbeschäftigungszusagen, wie sie zum Teil auch schon praktiziert werden, wesentlich dazu beitragen, Lösungen zu finden, die eine spätere Berufsrückkehr des für einige Jahre aus dem Erwerbsprozeß ausscheidenden Ehepartners ermöglichen. Eine Überbewertung des Systems der Erwerbsarbeitswelt dürfte dagegen dort vorliegen, wo seitens des Betriebes eher noch auf eine Verkürzung des Erziehungsurlaubs hinzuwirken versucht wird. So können wohl auch Abfindungsangebote an junge Mütter, von denen verschiedentlich berichtet wird, keine wirklich Lösung sein.
- Für die Praktizierung des sukzessiven Verhaltensmusters sind bei späterer Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit gezielte Wiedereinstiegs-hilfen angebracht. Sie bieten sich besonders im Falle einer längeren Unterbrechung der Erwerbstätigkeit an, um dem betreffenden Elternteil die Berufsperspektive zu erhalten und vor allem eine sich nicht selten einstellende

Schwellenangst bei der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit zu überwinden. In diesem Zusammenhang erscheinen Angebote der zwischenzeitlichen beruflichen Weiterbildung wichtig. Dieser Aspekt gewinnt um so größere Bedeutung, je mehr sich die Zeit der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch die Geburt mehrerer Kinder verlängert und der Inhalt der beruflichen Qualifikation im Einzelfall von gezielter Weiterbildung wesentlich abhängig ist. Dies verlangt Anstrengungen vom einzelnen, kann aber auch vom Betrieb zum Beispiel durch Angebote von Urlaubsvertretungen und ähnliche Maßnahmen unterstützt werden, die geeignet sind, den Kontakt zur Erwerbstätigkeit grundsätzlich zu erhalten.

- Im Sinne von mehr Gleichwertigkeit von Familienrecht und Erwerbsarbeit wird auch verstärkt darüber nachzudenken sein, inwieweit es von der Sache her geboten erscheint, durch Familienarbeit erworbene Fähigkeiten als berufliche Qualifikationsmerkmale anzuerkennen. Die Führung eines größeren Haushalts mit Betreuung, Versorgung und Pflege kleiner Kinder verlangt manche „Managementleistungen“ und Dispositionsfähigkeiten, die auch im Erwerbsleben zählen. So kommt es nicht von ungefähr, wenn für den Bereich des öffentlichen Dienstes bei der Qualifikationsermittlung, der für die Frauenförderung zentrale Bedeutung beizumessen ist, in einigen Bundesländern der Grundsatz festgeschrieben ist, bei der Bewertung der Qualifikation auch durch Familienarbeit erworbene Fähigkeiten und Erfahrungen einzubeziehen, oder sogar die Bestimmung gilt, wonach spezifische Fähigkeiten und Erfahrungen – zum Beispiel durch Familienarbeit, durch soziales Engagement oder ehrenamtliche Tätigkeit – Teil der Qualifikation sind (im Sinne der Vorschriften über Einstellungen und Beförderungen).
- Im Blick auf die Teilhabe von Mann *und* Frau an den Lebenswelten von Familie *und* Beruf ist die Bereitstellung von (sozialversicherungsrechtlich abgesicherter) Teilzeitarbeit von Bedeutung. Dieses Thema ist fast überstrapaziert. Aber immer wieder muß betont werden: Teilzeitarbeit sollte sowohl für Frauen wie für Männer und nicht nur für einfache, sondern auch für qualifizierte Tätigkeiten angeboten werden. In nicht wenigen Fällen wären beide Ehepartner bereit, ihre Erwerbstätigkeit beiderseits im Interesse der Familienbelange zumindest vorübergehend zurückzunehmen, wenn dies nur beschäftigungspolitisch ermög-

licht würde. Teilzeitarbeit darf nicht das Ausweichgleis allein für Frauen sein, denen dann vielleicht die Familienarbeit sogar in vollem Ausmaß zusätzlich zufällt, weil sie ohnehin nicht „vollbeschäftigt“ seien.

- Schließlich verdient in Verbindung mit größerer Zeitflexibilität und Teilzeitarbeit das Problem des sogenannten „Karriereknicks“ Beachtung. Es muß vermieden werden, daß eine von Ehepartnern praktizierte Arbeitsteilung in Familie und Erwerbsleben dazu führt – insbesondere bei häufig auf Teilzeitarbeit zurückgreifenden Frauen –, daß damit für letztere der Bruch in der beruflichen Karriere beziehungsweise der Weg in die berufliche Sackgasse vorprogrammiert ist. Allerdings wird man auch das inhaltliche Verständnis von Karriere etwas differenziert sehen müssen: Auch Aufstieg durch Übernahme qualifizierter Fachaufgaben kann ein Stück Karriere bedeuten, ohne Aufstieg in hohe Führungsfunktionen. Was es zu vermeiden gilt, das ist eine durch familienbedingte Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder auch Teilzeitarbeit vorgeprägte „Einbahnstraße“ zu unattraktiven Arbeitsplätzen mit von vornherein deutlich geringeren oder gar fehlenden Aufstiegschancen.

Neben dem sukzessiven Verhaltensmuster des zeitlich versetzten Nacheinanders von (meist vorausgehender) Erwerbstätigkeitsphase, dominanter Familienphase und wieder anschließender Erwerbsphase (oder auch eines außerhäuslichen sozialen Engagements) muß gleichberechtigt das sog. *simultane Verhaltensmuster* des zeitgleichen Nebeneinanders von Erwerbstätigkeit und Kleinkinderbetreuung möglich sein, wo immer dies der individuellen Lebensperspektive der Eltern entspricht (außerhäusliche Kleinkindbetreuung, qualitativ abgesichert und im vertretbaren Zeitrahmen, darf dann also nicht als „Notlösung“ eingestuft werden!) oder auch durch besondere wirtschaftliche Situationen – nicht zuletzt bei Alleinerziehenden – notwendig ist. Wo die gleichberechtigte und die gleichzeitige Teilhabe beider Ehepartner am Erwerbsleben die Lebenssituation von Familien bestimmt, gewinnen insbesondere Angebote der außerhäuslichen Kleinstkindbetreuung besondere familienpolitische Bedeutung. Der Nachholbedarf an Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren ist für die westdeutschen Bundesländer bekannt, ein Ausbau gilt als dringlich.

Allerdings bedarf es der Klärung dessen, was wirklich unter „bedarfsgerechtem Angebot“ zu verstehen ist. Tatsächlich hängt dieser Bedarf von der

Ausgestaltung der Randbedingungen ab, unter denen er geltend gemacht wird. Eine Familienpolitik, die den Eltern Freiräume für die Verwirklichung unterschiedlicher (gleichwohl gleichberechtigungsorientierter) familialer Lebensmuster abzusichern sucht, hat auch ökonomisch möglichst gleiche Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die Eltern zwischen unterschiedlichen Betreuungsformen wählen können. Erst wenn einer weitgehend von der öffentlichen Hand subventionierten sozialen Dienstleistung in außerhäuslichen Betreuungseinrichtungen („Realtransfers“) eine vergleichbare (nicht unbedingt absolut gleich hohe) monetäre Transferleistung an diejenigen Eltern teile entspricht, die sich für eine eigene Betreuung des Kleinstkindes entscheiden, erst dann läßt sich der Umfang einer bedarfsgerechten außerhäuslichen Betreuung wirklich benennen. (Dies liefe gegenwärtig praktisch auf eine nachhaltige Erhöhung, im Grunde mehr als eine Verdoppelung des Erziehungsgeldes hinaus!)

Im Feld der sozialen Betriebspolitik kommen aus familienpolitischer Sicht im Blick auf die beiden angesprochenen Verhaltensmuster positive Fördermaßnahmen in Betracht. Darunter sind auch Korrekturen von Beschäftigungspraktiken zu fassen, die (tatsächlich oder möglicherweise) diskriminierende Folgen für die Beschäftigung bestimmter Personengruppen haben. Daß es zu beseitigende Nachteile insbesondere zu Lasten der Frauen gibt, ist durch die Ergänzung der Verfassungsbestimmung zur Gleichberechtigung übrigens ausdrücklich festgeschrieben. Auch betriebliche Fördermaßnahmen können gezielt dem Auftrag zur Nachteilsbeseitigung entsprechen. In dem zum Maastrichter Vertrag gehörenden „Abkommen über Sozialpolitik“ (Art. 6 Abs. 3) ist zudem festgehalten, daß spezielle Begünstigungen, die Benachteiligungen von Frauen in ihrer beruflichen Laufbahn verhindern oder ausgleichen sollen, nicht den Gleichheitsgrundsatz verletzen. In diesem Zusammenhang könnte auch versucht werden, durch (staatliche) Anreize oder Begünstigungen (Steuervergünstigungen) auf das Verhalten der Unternehmensleitungen Einfluß zu nehmen. Als Beispiel sei etwa auf die gezielte öffentliche Förderung von Wiedereingliederungshilfen verwiesen.

Unternehmen und öffentliche Verwaltungen entwickeln in wachsendem Maße und erfreulicherweise sogenannte „Frauenförderpläne“. Dabei gilt es freilich zu sehen, daß die Flexibilität von jungen Müttern im Blick auf die Vereinbarung von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit im Grunde

eine Flexibilität auch auf seiten des Mannes voraussetzt. Dafür aber ist nicht nur dessen Bewußtseinsänderung wichtig, sondern auch eine *Betriebsorganisation und -politik*, die dessen situative Lebensbedingungen in der Familie mit in Betracht zieht. Deshalb sollten in der betrieblichen Arbeitsorganisation nicht nur Frauen und Mütter die Zielgruppen bilden, sondern auch junge Väter sind einzubeziehen, für die sich dann auch auf der betrieblichen Ebene einiges ändern muß. Reine Frauenförderpläne reichen hier im Grunde nicht aus. Eine stärkere Familienorientierung der Erwerbsarbeitswelt verlangt, die größere Verpflichtung heutiger Väter gegenüber der familialen Lebenswelt zu berücksichtigen. Dies kann beispielsweise in *Elternförderplänen* geschehen. Ein Schritt dorthin sind mehr familienpolitische Komponenten in der Frauenförderung. In jedem Fall ist familienpolitische Phantasie auch auf der Ebene der unternehmerischen Politik gefragt².

Eine stärkere Familienorientierung der Erwerbsarbeitswelt liegt dabei auch im ureigensten personalwirtschaftlichen Interesse der Betriebe selbst. Auf dem Hintergrund der langfristigen vorprogrammierten demographischen Entwicklung zeichnet sich bereits jetzt deutlich ein künftiger Fachkräftemangel ab (bei gleichzeitiger demographisch bedingter Alterung der Erwerbsbevölkerung). Die Bundesanstalt für Arbeit – und dies sollte zu denken geben – geht davon aus, daß trotz der aktuellen Beschäftigungsprobleme auf mittlere Sicht mit einem Anstieg des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften zu rechnen sei und ein Mangel an solchen Fachkräften besonders für Klein- und Mittelbetriebe zum Investitionshemmnis werden könne. Betriebe werden künftig verstärkt bemüht sein müssen, gut ausgebildete und verlässliche Arbeitskräfte an den Betrieb auch dann zu binden, wenn diese Mitarbeiter aus familiären Gründen für einige Jahre ausscheiden. Gute Gründe sprechen dafür, daß diejenigen Unternehmen mit Wettbewerbsvorteilen bei der Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften rechnen können, die in betriebswirtschaftlich vertretbarem Umfang auch Familienbelange der Mitarbeiter berücksichtigen. Eine solche Konvergenz von betriebs- bzw. personalwirtschaftlichen Kalkülen und familienpolitischen Intentionen erscheint nicht nur vertretbar, sondern im Interesse beider Aspekte sogar erwünscht.

2 Weiterführend dazu vom Verf.: Familienorientierte Erwerbsarbeitswelt zwischen Anspruch und Angebot – Ein Beitrag zu Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen betrieblicher Familienpolitik, in: ders., Zur Theorie und Praxis der Familienpolitik, Frankfurt a. M. 1994, S. 200 ff.

Nun begegnet man immer wieder dem Argument, das, was in Gestalt des – inzwischen dreijährigen – Erziehungsurlaubs als familienpolitischer Fortschritt gedacht gewesen sei, erweise sich immer häufiger als Kündigungsgrund, für Berufsanfängerinnen sogar als Hindernis für die Einstellung. Insofern dies wirklich so ist und die wirtschaftlichen Bedingungen eine Annäherung von Familienleben und Erwerbsarbeitswelt im Kern erschweren oder gar unmöglich machen, ist dies allein schon ein Grund für durchgreifende Reformen der Strukturen des Wirtschaftslebens.

IV. Auf dem Wege zur Absicherung eines familiengemäßen Einkommens

Mit dem Stichwort „Erziehungsgeld“ – ein relativ neuartiges, aber inzwischen fest eingebürgertes und in seiner Ausgestaltung in Deutschland so ohne Parallele in der EU (von Luxemburg abgesehen) dastehendes familienpolitisches Instrument – wurde bereits eine familienphasenspezifisch angelegte Einkommenshilfe angesprochen. Diese trägt einer neuen Dimension der Einkommensproblematik junger Familien Rechnung, die aus einem Verzicht auf ein volles zweites Einkommen eines Ehepartners erwächst und die im Grunde wirtschaftlich schwerer wiegt als die unmittelbaren Aufwendungen für ein hinzutretendes Kind in der Familie. Das Problem des von Gerahrd Mackenroth Anfang der fünfziger Jahre als „sozialpolitische Großaufgabe des 20. Jahrhunderts“ bezeichneten Familienlastenausgleichs (FLA) ist auch am Ende des Jahrhunderts noch keineswegs wirklich befriedigend geregelt. Die Analysen über das Absinken des Lebensniveaus von Familien mit steigender Kinderzahl sind, so unterschiedlich methodisch sie angelegt sein mögen, im Ergebnis eindeutig und auch mehr als hinreichend für überzeugende Begründungszusammenhänge einer durchgreifenden familienpolitischen Korrektur der marktwirtschaftlichen Verteilungsordnung.

Es wird immer wieder versucht, einkommenspolitische Reformschritte durch den sich hartnäckig haltenden Irrtum zu blockieren, Kinder zu haben sei reine „Privatsache“ und die Einkommensverwendung zum Auf- und Erziehen von Kindern demgemäß auch. Bei der Gewährleistung eines familiengemäßen Einkommens sind im übrigen drei Dimensionen zu unterscheiden, die zwar zusammen, d. h. in ihrer Zuordnung, gesehen werden müssen, aber nicht miteinander, was aller-

dings nicht selten geschieht, vermengt werden dürfen:

- Einmal geht es um die erwähnte einkommensteuerliche Freistellung des Existenzminimums zwecks Gewährleistung von „Steuergerechtigkeit“, die mit Familienförderung noch nichts zu tun hat.
- Daneben geht es um die Berücksichtigung des größeren Lebensbedarfs mit steigender Kinderzahl in der Familie. Dies ist eine Frage der „Bedarfsgerechtigkeit“, deren Beachtung gerade in den unteren Einkommensschichten und bei größerer Kinderzahl bis in die mittleren Einkommensschichten hinein zu entsprechenden Transferleistungen führen muß.
- Schließlich geht es um die Anerkennung (und in gewissem Grade „Abgeltung“) der von Familien für die Gesellschaft indirekt erbrachten Leistungen. Ökonomen sprechen hier auch von positiv zu bewertenden „externen Effekten“. Insoweit es um diesen Aspekt geht, ergibt der neuerdings favorisierte Begriff des „Familienleistungsausgleichs“ einen Sinn; im Blick auf den gegenwärtigen Stand der Maßnahmen erscheint die Wahl dieses Begriffs freilich noch etwas verfrüht.

Diese konzeptionelle Sichtweise – wie sie sich auch bei der Sachverständigen-Kommission für den Fünften Familienbericht und besonders klar in der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (v. 11. 11. 1994)³ findet, ohne daß sie bisher durchgängig konsensfähig geworden wäre – bedarf freilich noch der Ergänzung im Blick auf die Vermeidung von Armut im Sinne der Sozialhilfeabhängigkeit. Lösungsmöglichkeiten, wie – gemessen an der Einkommensarmutsschwelle der Sozialhilfe – dem Kinderhaben als armutsbegründendem Faktor begegnet werden kann, sind in der familienpolitischen Fachdiskussion mehrfach aufgezeigt worden. In der Grundrichtung würde ein solcher FLA dahin auszugestalten sein, daß in den untersten Einkommensgruppen die Berücksichtigung der Bedarfsgerechtigkeit dazu führt, daß der sozialkulturelle Mindestlebensbedarf eines Kindes voll durch FLA-Leistungen abgedeckt wird. Dies wäre dann auch ein Beitrag zu einer umfassenden, Armut vermeidenden, „integrierten“ Familien-, Sozial- und Steuerpolitik, wie sie verschiedentlich

befürwortet wird⁴. Mit steigendem (Erwerbs-) Einkommen könnten die Ausgleichsleistungen für Kinder in ihrer Höhe kontinuierlich zurückgehen, unter Umständen bis auf das Niveau der Einkommenswirkungen, die auf jeden Fall gemäß der Dimension „Steuergerechtigkeit“ gewährleistet sein müssen.

Hervorhebung verdient, daß für die Zukunft der Weg zu einer gewissen Dynamisierung der Leistungen für Kinder insofern endlich geebnet ist, als der Kinderfreibetrag in den folgenden Jahren entsprechend einer Erhöhung des Existenzminimums von Kindern anzuheben sein wird und mit jeder Anhebung auch das Kindergeld entsprechend ansteigen soll. (Umgekehrt soll auch mit einer Verbesserung des Kindergeldes der Kinderfreibetrag entsprechend angehoben werden.) Orientierungsmaßstab bliebe danach aber praktisch die Entwicklung des sozialkulturellen Existenzminimums von Kindern (Sozialhilfebedarfssätze). Schon die vorgesehene und erfreulicherweise im Gesetz festgeschriebene weitere Anhebung der für 1996 geltenden Beträge ab 1997 beim Kindergeld für das erste und zweite Kind und für den Kinderfreibetrag bleiben in den vorgesehenen Größenordnungen unbefriedigend, wenn man bedenkt, daß das Existenzminimum in seiner „Realitätsnähe“ schon für 1996 umstritten war und die Kindergeldleistungen für das erste und zweite Kind nach wie vor nicht die vollen Einkommenswirkungen des Kinderfreibetrags am oberen Ende der Progressionszone des Einkommensteuertarifs erreichen. Der „Familienleistungsausgleich“, der diesen Namen verdient, wird weiterhin auf der familienpolitischen Tagesordnung bleiben (müssen).

Die Frage der Weiterentwicklung in Richtung auf einen echten Familienleistungsausgleich läßt sich nicht trennen von der Solidarität in der Gesellschaft und insbesondere der Solidarität mit den künftigen Generationen, die in den Familien heranwachsen, die mit ihren Leistungen die *Drei-Generationen-Solidarität* absichern und damit zu einer entscheidenden Stabilitätsbedingung des gesamten Sozialstaates beitragen. Zum Problem dieser intergenerativen Solidarität gehört damit aber auch die kritische Reflexion des Verhältnisses der Einkommenswirkungen der kinderbegünstigenden Leistungen zu Leistungen im Umfeld der Familienpolitik, die nicht notwendig an die Sorge für Kinder gebunden sind. Für einen politischen Reformansatz in der Einkommensverteilung ver-

³ Zur Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts seit 1990, Schr.R. des BMFSFJ, Stuttgart u. a. 1995.

⁴ Vgl. z.B. Monika Ludwig/Lutz Leisering/Petra Buhr, Armut verstehen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament) B 31–32/95, S. 32.

dient deshalb die Frage bedacht zu werden, inwieweit die Paarbeziehungen der Ehepartner wirklich den geeigneten Bezugspunkt bilden zum Beispiel für bestimmte einkommenswirksame steuerliche Regelungen oder inwieweit nicht vielmehr daran angeknüpft werden sollte, daß Unterhalts- und Erziehungsleistungen gegenüber Kindern erbracht werden und infolgedessen sowohl entsprechende Bedarfslagen vorliegen wie auch mit der Familie verbundene positiv zu bewertende „externe Effekte“.

Ein solcher Ansatz spricht für ein Überdenken der bisherigen Proportionierung in der Aufteilung von Einkommenswirkungen, die (zu Recht) an die Existenz von Ehe (mit den damit verbundenen Rechts- und Beistandspflichten) geknüpft sind, und denjenigen für die Eltern-Kinder-Gemeinschaften. Dabei stehen dann nicht nur ehebezogene Familien in Rede, sondern grundsätzlich muß hier auch gefragt werden, wie nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern zu stellen sind – Personen also, die außerhalb der Institution Ehe gleichwohl familiäre Leistungen erbringen. Besondere familienpolitische Aktualität besitzt dieses Problem im Blick auf das bestehende *Ehegattensplitting*, das bekanntlich mit Blick auf die Ehe (also für kinderlose Ehen und solche mit Kindern) bei unterschiedlich hohen Einkommen von Mann und Frau zu namhaften und mit steigendem Gesamteinkommen in Abhängigkeit von der Steuerprogression steigenden positiven Einkommenswirkungen führt. Gegenwärtig sind dies ca. 34 Mrd. DM im Jahr, von denen bei einer Limitierung realistischere allerdings nur einige wenige, aber immerhin mehrere Milliarden für eine *gleichzeitige* Umschichtung in kinderbegünstigende Leistungen gewonnen werden könnten. Es darf natürlich nicht sein, daß solche „Umschichtungen“ aus dem Sektor Ehe und Familie heraus letztlich an den Familien vorbei erfolgen.

V. Gesellschaftsreformerisch orientierte Familienpolitik und demographische Entwicklung

Die Tragweite der gravierenden Veränderungen der demographischen Strukturen – nicht nur im eigenen Land (und in geradezu spektakulärer Weise, was die Geburtenentwicklung angeht, in den neuen Bundesländern), sondern tendenziell ähnlich in den übrigen westeuropäischen Staaten – für Wirtschaft und Gesellschaft ist inzwischen zu

einem öffentlichen Thema geworden. Noch vor einigen Jahren vermochte diese Thematik kaum die Mauer zu einer breiten Öffentlichkeit zu überwinden. Absehbar waren diese langfristig vorprogrammierten Prozesse schon damals, als die veränderten generativen Verhaltensweisen auf der familialen Ebene sich als offenbar vorerst dauerhaft erwiesen. Zugleich wurde die Vielschichtigkeit der ursächlichen Verknüpfungen des veränderten Geburtenverhaltens deutlich, die eine monokausale Erklärung ebenso verboten wie den (untauglichen) Versuch eines monoinstrumentellen Gegenhaltens (etwa über eine „Kindergeldpolitik“). Zugleich wurde aber auch deutlich, wie wichtig die Fortentwicklung einer auf die gesamte Leistungsbreite von Familien – und damit auch auf die Funktion der Sicherung der Generationenfolge – ausgerichteten Familienpolitik für eine längerfristige Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung sein kann.

Allein schon eine Politik, die ausgerichtet ist auf mehr soziale Gerechtigkeit für Familien, auf mehr Startchancengleichheit für junge Menschen, auf größere – auch materiell abgesicherte – Wahlfreiheit junger Eltern zwischen unterschiedlichen Lebensentwürfen im Spannungsfeld von Familie und Beruf sowie auf noch mehr Solidarität zwischen den Generationen, wird es jungen Paaren leichter machen, persönlich zu verantwortende Entscheidungen für Kinder in einer Weise zu treffen, die einer Übereinstimmung von individueller und kollektiver Rationalität auf freiwilliger Grundlage sehr viel näher kommt, als dies bisher der Fall ist. Zumindest wird eine solche Politik dazu beitragen, den rückläufigen demographischen Prozeß abzufedern. Selbst dort, wo sich keine demographischen Nebeneffekte einstellen würden, lägen die Maßnahmen immer noch im Interesse der Familien und der Verbesserung der Lebenslage ihrer Mitglieder. Wir brauchen keine „Bevölkerungspolitik“ unseligen Angedenkens, sehr wohl aber in Übereinstimmung mit den Grundwertentscheidungen unserer Verfassung *mehr tatsächliche Chancengleichheit auch für die Verwirklichung von Lebensentwürfen mit Kindern*.

Wenn es aber richtig ist – und daran sollte es in unserer Sozialordnung eigentlich keinen Zweifel geben –, daß bei einer politisch gestaltenden Auseinandersetzung mit dem demographischen Prozeß die freien und eigenverantwortlichen Entscheidungen der einzelnen Paare in der Weitergabe des Lebens gewährleistet sein müssen⁵, dann setzt dies

⁵ S. dazu auch vom Verf. die Beiträge: Zur Tragweite der Familienpolitik in einer Rahmensteuerung der Bevölke-

im Grunde eine solide demographische Information und Bildung des einzelnen voraus. Dies kann im Blick auf die generativen Entscheidungen, die als *personale* Entscheidungen im Spannungsfeld individueller und gesellschaftlicher Belange stehen, zu einer größeren Ausgewogenheit beider Aspekte zumindest beitragen. Wichtige Adressatengruppen einer demographischen Information und Bildung sind die jungen Menschen insbesondere in der Sekundarstufe II sowie die jungen Paare in derjenigen Phase des Lebens- und Familienzyklus, in der generative Entscheidungen fallen. Darüber hinaus ist aber auch eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Dies macht deutlich, wie weit diese Anstrengungen in die allgemeine Erwachsenenbildung einerseits und in die Lehreraus- und -fortbildung andererseits hineinreichen müssen.

Insgesamt können damit Voraussetzungen dafür gestärkt werden, daß im Zusammenhang der individuellen Entscheidungen für oder gegen Kinder überhaupt von verantwortlichen und informierten Entscheidungen gesprochen werden kann, wie sie in den vergangenen Jahren in den Menschenrechtserklärungen und UN-Verlautbarungen mehrfach eingefordert worden sind.

VI. Die Familie im Umbau des Sozialstaats

Familienpolitisch akzentuierte Schritte einer Gesellschaftsreform hat es auch bisher schon gegeben. Hervorgehoben sei nur die Zuordnung von Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub und die bis dahin keineswegs selbstverständliche grundlegende Neuerung der Anrechnung von Erziehungszeiten im Rentenrecht, wodurch die prinzipielle Ebenbürtigkeit von monetären Beitragszahlungen und Aufziehen von Kindern anerkannt wurde. Ob man das diesbezügliche Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1992 nun als „sozialpolitische Revolution“ (J. Borchert), als „stille Revolution“ (A. Rollinger) oder als Einleitung einer baldigen „sozialpolitischen Evolution“ (J. Pechstein) bezeichnen möchte – eine konsequente, wenn auch schrittweise familienpolitische Kurskorrektur dürfte jedenfalls auch auf die Tagesordnung der Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung

rungs- und Geburtenentwicklung, sowie Demographische Information und Bildung (population education) als Aufgabe in den entwickelten Industriegesellschaften, in: Zur Theorie und Praxis der Familienpolitik (Anm. 2), S. 365 ff.

gerückt sein. So baut der eine Reformbaustein auf dem anderen auf.

Diese Reformschritte gilt es konsequent fortzusetzen. Dabei wird es insgesamt darauf ankommen, gesellschaftliche Strukturen im geeinten Deutschland zu begünstigen, die Tendenzen eines ungebremsten Individualismus, einer möglichst bindungslosen Autonomie und einer einseitigen (ökonomischen) Rationalität zurückzudrängen. Die ökonomischen Zwänge der Wirtschaft dürfen nicht in den Lebensbereich der Familie in einer Weise „überschwappen“, daß sie dort zerstörend wirken. Familie darf nicht vorrangig nach den Gesetzmäßigkeiten des wirtschaftlichen Geschehens organisiert werden. Familienpolitik als Gesellschaftsreform hat so gesehen auch die Aufgabe, der Gefahr vorzubeugen, daß die ökonomische Rationalität sich über den engeren Bereich des Wirtschaftlichen hinaus in die sozialen Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens ausweitet. Dadurch käme es zu einem „Überwuchern“ seitens der ökonomischen Denkweise und damit zu einer Gefährdung der sozialen Grundlagen des wirtschaftlichen Wohlstands und Fortschritts.

Die angemessene Berücksichtigung von Familienbelangen in unserer Sozialordnung umfaßt, auch dies dürfte deutlich geworden sein, mehr als Korrekturen in der Einkommensverteilung. Gleichwohl geht es unter marktwirtschaftlichen Bedingungen gerade auch um eine grundlegende Neu- und Höherbewertung der langfristigen Übernahme von Elternverantwortung in der Verteilungsordnung.

Nicht problemangemessen wäre es, den außerökonomischen und den einkommenspolitischen Politikansatz gegeneinander auszuspielen. Ein Denken in „Alternativattrappen“ müßte in eine Sackgasse führen. Junge Erwachsene, die sich auf das Wagnis der langfristigen Partnerschaft einlassen, wünschen sich in ihrer überwiegenden Mehrheit auch Kinder, oft sogar mehr als nur ein Kind. Dies liegt auf der Linie des „Eurobarometers“: Wenn man ihm glauben darf, bleibt die Familie ein „Schlüsselwert“ der Europäer. Junge Menschen, die vor und in dem Prozeß der Familienbildung stehen, legen freilich zu Recht Wert auf ein gewisses Maß an Lebens- und Zukunftssicherheit angesichts deren Relevanz für Entscheidungen für Kinder im Rahmen der individuellen Lebenspläne. Auf diese Zusammenhänge hat schon vor über vier Jahrzehnten Gerhard Mackenroth in seiner „Bevölkerungslehre“ hingewiesen, der sich über nicht mehr ausgefüllte „demographische Hohlräume“, die im „voll durchstilisierten Industrialismus“ entstünden,

Gedanken machte und in den speziellen historischen Ordnungsformen des Industriekapitalismus sogar eine unter dem Reproduktionsniveau angelegte Fortpflanzungsnorm annahm. Dennoch sah er schon seinerzeit die westlichen Sozialsysteme mehr und mehr geprägt von der Sozialpolitik und einer Politik der sozialen Sicherheit im weiteren Sinne, mit Maßnahmen und institutionellen Sicherungen, die ihm besonders wichtig erschienen für die Gewißheit der einzelnen, „mit Vernunft und Anstand Kinder haben zu können“.

Eine diese Gewißheit der einzelnen mit absichernde Wirtschafts- und Sozialpolitik hat bis heute nichts an ihrer familienpolitischen Aktualität verloren. Im Gegenteil: Mehr als vielleicht je zuvor wird, wie die jüngere sozialwissenschaftliche Forschung hervorhebt, in einer so stark durchökonomisierten Gesellschaft von Eltern erwartet, daß sie sich im Grunde entgegen jede wirtschaftliche Vernunft (aus ihrer individuellen Sicht!) für Kinder entscheiden. Die Auswirkungen der massiven Veränderungen im Geburtenverhalten sind schon seit längerem nicht mehr zu verkennen. Daß die demographischen Verwerfungen nicht allein durch Einwanderung zu überwinden sind, wird inzwischen auch von der Mehrheit der Befürworter einer „kompensatorischen Zuwanderung“ kaum noch bestritten. Wir brauchen heute und erst recht längerfristig eine klar definierte, an strengen Zuwanderungskriterien orientierte und auf begrenzte(!) Zuwanderung ausgerichtete Politik (die wir *in Teilen* ja auch schon haben). Daneben aber bedarf es einer Verbesserung der generativen Grundlagen in der einheimischen Bevölkerung mit einer gegenwärtigen Generationenrate, die etwa ein Drittel unterhalb des Bestandserhaltungsniveaus liegt (in den neuen Ländern seit der Wende sogar um über die Hälfte!). Mit Zuwanderung allein ist dem Problem nicht beizukommen, wie nicht nur die bereits heute schon bestehenden enormen Probleme der sozialen Integration verdeutlichen. Es ist eben gar nicht so einfach für eine nach dem Krieg außerordentlich stark angewachsene Bevölkerung, in sozialverträglicher Weise wieder zu schrumpfen.

Junge Erwachsene, die langfristige Elternverantwortung zu übernehmen bereit sind, wollen dies unter wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen tun, die der Tragweite dieser Entscheidung angemessen sind. Sie sind auch bereit, Abstriche von Maximalwünschen zu machen, also z. B. immer wieder Kompromisse auf der individuellen bzw. familialen Ebene einzugehen, wenn es darum geht, Familienleben und Anforderungen der Erwerbsarbeit besser in Über-

einstimmung zu bringen. Aber sie sind an echten, weil lebbaeren Optionen interessiert, die ihnen den Wert „Familie“ ermöglichen, ohne andere Aspekte der Lebensentfaltung einfach abzuschneiden. Entscheidungen gegen Kinder vorschnell als Ausdruck von Egoismus einzustufen, das hieße im Grunde, die im Hinblick auf die Familie bestehenden strukturellen Ordnungsdefizite im gesellschaftlichen Bereich moralisierend zu verschleiern.

Die Durchsetzung dieser nur allzu vernünftigen Erwartungen junger Paare und Eltern setzt die Überwindung eines Denkens in punktuellen Einzelmaßnahmen der Politik ebenso voraus wie ein öffentliches Bewußtsein, in dem die relativ große „Gemeinwohlnähe“ von Familienbelangen ausreichend gesehen wird und die Langfristinteressen der (noch nicht wahlberechtigten) nachwachsenden Generation eine echte Chance der Berücksichtigung haben. Ein solches allgemeines Bewußtsein und daraus erwachsendes gesellschaftliches Klima lassen sich nicht gesetzlich anordnen; auch Appelle, die nicht durch politische Taten unterlegt sind, geraten alsbald zum ideologischen Unterfangen. Hier ist es für die Politik notwendig, „gleichzeitig“ zu denken: Die Gleichzeitigkeit verschiedener, planvoll aufeinander abgestimmter wirksamer Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern, die familiales Zusammenleben *und* die persönliche Entfaltung der Familienmitglieder berühren, vermag eine zentrale Voraussetzung dafür zu schaffen, daß sich ein solches öffentliches Bewußtsein ausbilden kann.

Die Motive und Barrieren für bzw. gegen die Entscheidung, Kinder haben zu wollen, spiegeln eben weithin auch die tatsächlichen Verhältnisse in einer Gesellschaft wider. Fraglos haben wir es hier mit einer recht komplexen Aufgabe zu tun. Gegenwärtig kann man eher den Eindruck gewinnen, daß der Blick für die damit verbundenen politischen Konsequenzen – gerade auch in einem föderalen Gemeinwesen – noch ungenügend geschärft ist und die politischen Verantwortungsträger sich noch viel zu häufig mit mehr oder weniger isolierten, zu wenig aufeinander bezogenen Einzelmaßnahmen zu begnügen versuchen. Der angemahnte nahtlose Übergang vom Ende des Erziehungsurlaubs zum Erhalt eines Kindergartenplatzes (mit entsprechenden Öffnungszeiten dieser Einrichtungen) ist nur ein Beispiel, das stellvertretend für viele andere steht.

Aus der neuen politischen Ökonomie wissen wir, wie schwer sich Familienbelange faktisch durchsetzen lassen. Sie sind nicht tariffähig und wenig konfliktfähig; Leistungsverweigerungen von Familien-

mitgliedern bewirken in erster Linie eine Interessenverletzung der Familien selbst. Im Widerstreit der Familienbelange mit den vielfältigen und oft sehr durchsetzungskräftigen Partialinteressen vollzieht sich im Urteil von jungen Eltern – in aller Stille – ein Glaubwürdigkeitstest auf die real existierende soziale Marktwirtschaft. Diese Problematik steht im Kontext des Phänomens der Unterbewertung von Zukunftsinteressen, auf die die Familienbelange betont verweisen.

Hier liegt ein – auch demokratiethoretisch – bisher noch nicht gelöstes Problem, dessen Tragweite inzwischen von weitsichtigeren Kräften zunehmend erkannt wird; noch aber fehlt weithin die Bereitschaft, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Dies ist im richtig verstandenen Allgemeininteresse deshalb so von Nachteil, weil wir über heutige gesellschafts- und familienpolitische Fehlentscheidungen die Lebenschancen der nachfolgenden Generationen verkürzen. Wenn es nicht gelingt, die hinsichtlich der Lebenswelt Familie unbestreitbaren strukturellen Ordnungsdefizite im sozialen Bereich zu überwinden, muß Politik sich letztlich als zukunftsgefährlich erweisen.

Familien sind unersetzliche „Leistungsträger“ in unserer Gesellschaft – sie haben allerdings vielfältigen Grund, sich als ein von der Politik allzuoft wenn schon nicht völlig vergessener, so doch arg vernachlässigter Leistungsträger vorzukommen. Wenn für die westlichen liberalen Industriegesellschaften eine tiefgreifende Orientierungskrise ausgemacht wird, so gehört dazu auch die Erfahrung, daß diese liberalen Rechtsstaaten offenbar nicht die Voraussetzungen erzeugen können, die ihre Existenz gewährleisten. Unsere staatliche und gesamtgesellschaftliche Ordnung ist hier auf Kraftquellen angewiesen, die tiefer reichen als die formalen Regelmechanismen dieser Ordnung. Zu den Kräften und Institutionen, die diese Voraussetzungen immer neu schaffen und dauerhaft absichern, können geordnete Familien gezählt werden, denen eine grundwertorientierte Politik freilich auch – entsprechend einer oft vernachlässigten Dimension des Subsidiaritätsprinzips – die Handlungsspielräume absichern muß, damit sie die personprägenden und gemeinschaftsbildenden Leistungen auch wirklich erbringen können.

VII. Ausblick

Wenn von der Familienpolitik weitere gesellschaftsverändernde Wirkungen erwartet werden

sollen, bedarf es neben klarer Zielvorstellungen auch kritischer Reflexion der Voraussetzungen solcher Reformschritte. Unter beiden Aspekten wurden einige Überlegungen – ohne Anspruch auf erschöpfende Problembehandlung – vorgelegt. Mehrfach mußte auf die Bedeutung von Bewußtseinsänderungen verwiesen werden, die mit institutionellen und rechtlichen Reformen Hand in Hand gehen müssen. Die innere Einstellung der Beteiligten erweist sich als wichtig,

- ob nun die Einstellungsänderung auf Seiten des Mannes eingefordert ist, wenn es um die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der familialen Lebenswelt geht, oder
- ob es um die Einstellung des mittleren und höheren Führungsmanagements in der Erwerbsarbeitswelt geht, wenn eine familienorientierte betriebliche Personalpolitik umgesetzt werden soll, oder
- ob eine entsprechende Einstellung in der breiten Öffentlichkeit in Rede steht, wenn eine ökonomisch besonders rationelle Einkommensumverteilung zu Lasten speziell von kinderlosen Einkommensbeziehern zugunsten von Mehr-Kinder-Familien funktionieren soll, oder
- ob es um die Beachtung des stets auch gesellschaftlichen Bezugs individueller generativer Entscheidungen geht; wenn die Sicherung der Generationenfolge angesprochen ist.

Die Änderung gesellschaftlicher Verhältnisse ist letztlich nicht ohne eine Einstellungsänderung aller Beteiligten zu haben, wie allerdings auch umgekehrt eine Einstellungsänderung nicht ohne Veränderung der Voraussetzungen, unter denen die betreffenden Menschen handeln müssen, erwartet werden kann, weil anderenfalls solche Erwartungen als reine Appelle an Einstellungsänderungen zu einem ideologischen Unterfangen geraten müßten.

Sodann erfordert die Durchsetzung gesellschaftsreformerischer Schritte der Familienpolitik die nötigen politischen Mehrheiten in den stets interessenpluralistisch geprägten Auseinandersetzungen. Hier können etwa Familienorganisationen sowohl Interessenvertretungen wie auch eine Partnerrolle gegenüber einer demokratischen Familienpolitik übernehmen. So wie unsere westlichen Industriegesellschaften sich entwickelt haben, bedarf es einer starken Artikulation der Familienbelange in Öffentlichkeit und Politik die – neben unentbehrlichen Voten von Seiten der familienwissenschaftlichen Forschung – durch Interessenver-

treten der Familien erfolgen kann. Sie sind damit Teil eines weit verbreiteten Lobbyismus, den man bedauern mag. Aber steht die repräsentative Demokratie in ihrer real existierenden Form nicht in der Gefahr, sich von dem zu entfernen, was sie in ihrem theoretischen Anspruch darstellen möchte, nämlich auch jene gesellschaftlichen Interessen abzubilden, die nicht im Eigennutz jenes Wählersegments aufgehen, dessen Mehrheitsmeinung Macht verleiht?

Die Mehr-Kinder-Familien bilden heute eine Minderheit der Wahlbevölkerung, deren Interessen von unabhängigen Abgeordneten angemessen mit in die Auseinandersetzung um die konkrete Ausgestaltung des Gemeinwohls eingebracht werden müssen. Besorgt mag man sich hier allerdings fragen, ob die Familienbelange nicht allzu oft gegenüber den Interessen von Wählermehrheiten, die eher politische Macht versprechen, auf der Strecke zu bleiben drohen. Der Ruf nach einem qualifizierten Mehrstimmenrecht für Eltern mit noch unmündigen Kindern ist im Grunde nur Ausdruck für bisher nicht angemessene Problemwahrnehmung. Schon vor vielen Jahren hielt der Staatsrechtler Ernst Forsthoff⁶ fest, was die politische Erfahrung aus über vier Jahrzehnten deutscher Familienpoli-

tik im Grunde bestätigt hat: Die Verwirklichungschancen eines durchaus gemeinwohlorientierter Interesses – und dazu gehören Familienbelange in hervorragender Weise – sind tendenziell um so geringer, je allgemeiner, je unspezifischer dieses Interesse ist, wie dies bei Familienbelangen durchweg zutrifft. Ein solches Interesse tritt mit immer mehr konkret formulierbaren Einzelinteressen in der Gesellschaft in Widerspruch und findet, so Forsthoff, schließlich keine organisierte gesellschaftliche Durchsetzungsmacht mehr, die sich für seine Realisierung einsetzt.

Schließlich bleibt festzuhalten, wie unrealistisch im Grunde „große Lösungen auf einen Schlag“ bleiben müssen. Nicht revolutionäre, sondern evolutionäre Prozesse haben eine Chance. Diese aber brauchen Zeit und erfordern einen langen Atem. Das sollte aber alle diejenigen nicht entmutigen, die sich eine „Vision“ von einer Gesellschaft bewahrt haben, die einen möglichst großen Freiheitsspielraum gewährleistet für eine Entfaltung des Menschen auch in seiner *familialen* Existenz.

6 Ernst Forsthoff, Der Staat der Industriegesellschaft, München 1971, S. 25 ff.

Günter Burkart: Zum Strukturwandel der Familie. Mythen und Fakten

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52–53/95, S. 3–13

Die öffentliche Beurteilung der Situation von Familien und damit auch die familienpolitische Diskussion bezieht sich häufig auf Einzelaspekte der demographischen Entwicklung, die durch statistische Basisindikatoren abgesichert erscheinen – und doch häufig zu mißverständlichen Interpretationen Anlaß geben. Die Frage, ob in den letzten Dekaden eine Abwendung von Ehe und Familie stattgefunden hat, ist deshalb nicht so leicht zu beantworten, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte. Die öffentliche Diskussion schwankt daher zwischen Dramatisierung und Beschwichtigung.

Was hat sich tatsächlich verändert? Nimmt zum Beispiel der Anteil der Menschen, die in Ehen und Familien leben, zugunsten von Alleinlebenden und nichtehelichen Lebensgemeinschaften ab? Es zeigt sich, daß substantielle Antworten auf solche Fragen nur sinnvoll sind, wenn man nach Altersgruppen bzw. Lebensphasen unterscheidet. Der Strukturwandel der Familie heute bezieht sich vor allem auf Veränderungen im jeweiligen biographischen „Timing“. Es findet keine grundlegende Verschiebung in der Präferenz für Lebensformen statt, sondern eine Verschiebung der Lebensphasen.

Als wichtigste strukturelle Gründe für die Veränderungen werden die Bildungsexpansion und deren Auswirkungen auf die Geschlechterbeziehungen betrachtet. Das bedeutet aber auch, Milieu-Unterschiede zu berücksichtigen, damit bestimmte Entwicklungen nicht vorschnell verallgemeinert werden. Für die zukünftige Entwicklung wird vermutet, daß die beiden Kernelemente von „Familie“, die Paarbeziehung und die Eltern-Kind-Beziehung, je für sich genommen, gestärkt werden und an Bedeutung gewinnen. Das führt allerdings paradoxerweise dazu, daß sie weiter voneinander entkoppelt werden, daß also der Strukturzusammenhang „Familie“ geschwächt wird. Eine Ablösung der Familie durch Singularisierung ist jedoch unwahrscheinlich. Ein Zukunftsproblem ist der wachsende Anteil kinderloser Paare.

Herbert Sustek: Das gesellschaftliche Verständnis der Familie in der Bundesrepublik Deutschland

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52–53/95, S. 16–23

Der Beitrag geht den Ursachen für den in den sechziger Jahren beginnenden und bis in die Gegenwart nicht gebremsten Geburtenrückgang in der Bundesrepublik nach, der parallel zu einem Wertewandel im öffentlichen Bewußtsein verläuft bzw. durch diesen ausgelöst wurde. Über verbale Bekundungen hinaus ist bislang wenig gegen die Benachteiligung und Abwertung der Familie unternommen worden, obwohl die Mehrheit der Bürger nach wie vor an dem Ideal der Ehe festhält. Der schon dramatisch zu nennende Nachwuchsmangel nach der Vereinigung in den neuen Ländern hat die Unzulänglichkeit der Familienpolitik eklatant sichtbar gemacht, die sich – ebenso wie große Teile der veröffentlichten Meinung – der langfristigen Folgen dieser Einbrüche offenbar nicht hinreichend bewußt ist.

Max Wingen: Familienpolitik als Gesellschaftsreform

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 52–53/95, S. 26–39

Für die künftige Familienpolitik sind aus der Wiedervereinigung der beiden Teile Deutschlands Chancen, aber auch Probleme einer (notwendigen) Neubestimmung von Prioritäten erwachsen. Die nächsten Jahre werden dabei erweisen müssen, inwieweit die Familienpolitik es schafft, mehr noch als bisher zu einer strukturgestaltenden Gesellschaftspolitik, zu einer gesellschaftsreformerisch angelegten „Querschnittspolitik“ zu werden.

Exemplarisch werden erörtert (1) die familienpolitische Tragweite des neuen, erweiterten Art. 3 Abs. 2 GG über die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, (2) die stärkere Familienorientierung der Erwerbsarbeitswelt, (3) die Weiterführung einer (bisher noch nicht befriedigend gelungenen) Neuordnung des Familienlastenausgleichs und dessen Weiterführung zu einem Familienleistungsausgleich, der wirklich diesen Namen verdient, sowie (4) der Beitrag einer auf die gesamte Leistungsbreite von Familien und damit auch auf die Sicherung der Generationenfolge ausgerichteten Familienpolitik im Hinblick auf eine ausgewogenere demographische Entwicklung.

Alle diese Anstrengungen münden mit ein in einen Umbau des Sozialstaats, für den eine familienorientierte Strukturreform angemahnt wird. Die Bedingungen, die sie möglich machen, reichen weit über finanzielle Dimensionen hinaus und betreffen kollektive Bewußtseinslagen mit Bewußtseinsänderungen der einzelnen (Männer!) und grundlegende Wertorientierungen in der Gesellschaft ebenso wie die realen Chancen der Durchsetzung von Familienbelangen in der repräsentativen Demokratie. Familienpolitik braucht als Gesellschaftsreform erst recht das, was schon Max Weber für die Politik überhaupt hervorhob: Sie bedeute „ein starkes langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“.